MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

335 (21.7.1917) Mittags-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-177069

Samstag, 21. Juli. Mittags-Ausgabe. 1917. — Nr. 335.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Kassenteil: Anton Geiser. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., sämtlich in Mannheim — Drahtanschrift: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprechen: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2017 Ludwigshafen a. Rh.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Verbreitetste Auflage: Mittagblatt morg. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.20 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierelj. M. 4.32 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Scharfe Verfolgung der weichenden Russen.

Die russische Front bis zu 15 Kilometer Tiefe durchstoßen.

Berlin, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Den herausfordernden russischen Angriff zwischen Dnjestr und Karpathen haben unsere Truppen am 19. Juli durch einen Gegenstoß südlich des oberen Sereth beantwortet. Das Unternehmen ist vollkommen geglückt. Nach einer, auch durch österreichisch-ungarische Artillerie vorzüglich unterstützte sechsstündige Feuervorbereitung, die mit dem grauenden Tag einsetzte und in den russischen Stellungen schwere Verwüstungen anrichtete, haben unsere Sturmtruppen 10 Uhr vormittags das russische dreifache Stellungssystem zwischen dem oberen Sereth und der Strypa überrannt und durchbrochen. Schon 9.30 Uhr war die über 400 Meter hohe Zlota Gora nördlich Zborow in unsere Hand gefallen. Der Angriff wurde durch klares, sonniges Wetter begünstigt. Die aufgelösten russischen Verbände wichen panikartig zurück. Ihre Verluste sind durch die Feuerwirkung in den zertrümmerten Stellungen und durch das Feuer unserer Verfolger im rückwärtigen Gelände außerordentlich blutig. Wenige Stunden nach dem Angriff konnten bereits 3000 Gefangene und 10 erbeutete Geschütze gezählt werden. Russische Gegenangriffe beiderseits der Mala Strypa und bei Zalocze, die den Einbruch in die russische Front zum Stehen bringen sollten, wurden unter schweren russischen Verlusten abgewiesen. Unser linker Flügel drängt im sumpfigen und seedurchsetzten Oberlauf des Sereth entlang, während unser rechter Flügel sich beiderseits der Bahnlinie Zborow—Tarnopol vorschob. Die Linie Zalocze—Tlejow ist überschritten und die russische Front bis zu einer Tiefe von 15 Km. durchstoßen.

Mehrere unserer starken Stoßtruppe hatten bei Bojzki und Koniuchy, in der Gegend von Brzezany und südwestlich Brody beträchtliche Erfolge zu verzeichnen. Sie brachen in die feindlichen Stellungen ein und brachten an allen Stellen eine größere Anzahl von Gefangenen zurück. Bei Smorgon war am Nachmittag des 19. und fast den frühen Morgenstunden des 20. der Feuerkampf lebhaft. In den Karpathen hat die Gefechtstätigkeit merklich zugenommen.

An der rumänischen Front nur zeitweise aufflackerndes Artilleriefeuer. Unser Feuer auf die Bahnhöfe Jndepedenta und Viesti riefen Brände hervor.

An der Westfront steigerte sich in Flandern das feindliche Artilleriefeuer von mittags an wiederum zu großer Heftigkeit. Besonders schwer lag das feindliche Feuer auf der Gegend von Bombartzyde und Birschoote bis südlich Hollebeke. Verschiedentlich wurden aufgefüllte feindliche Gräben und Bereitstellungen von uns unter Vernichtungsfeuer genommen; so östlich Ypern und nördlich Armentieres.

Im Artois brachten wir aus Patrouillen- und abgewiesenen feindlichen Angriffen eine Anzahl von Gefangenen ein. In der Champagne wurde durch einen Volltreffer in ein feindliches Munitionsdepot ein großer Brand hervorgerufen. Vier starke Explosionen wurden beobachtet.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 20. Juli. (WTB. Amtlich.) Abends. Im Westen nur in Flandern starker Artilleriekampf.

Im Osten sind unsere Truppen zwischen Sereth und Strypa in scharfem Nachdringen hinter dem weichenden Feind.

Die Bedeutung des deutschen Durchbruchs in Ostgalizien.

c. Von der schweizerischen Grenze, 21. Juli. (Pr.-Tel., z. K.) Zu der deutschen Gegenoffensive in Ostgalizien schreibt der Züricher Tagesanzeiger, die Oertlichkeit des Angriffs sei sehr gut gewählt, da bei Zloczow und Brody die deutsch-österreichische Front am weitesten nach Osten ausbiege, so daß ein Durchbruch an dieser Stelle sehr rasch zu einer Umfassung der Nebenfronten führen könnte. Ohne den Ereignissen vorgreifen zu wollen, meint das Blatt, wenn die Operationen, die bisher sehr günstig eingeleitet worden seien, weiter von Erfolg begleitet seien, sie eine der wichtigsten Wendungen im Weltkriege herbeiführen könnten.

Ein Anschlag auf Kerenski.

Petersburg, 20. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Büros. In Klozk sind auf Kerenski Schüsse abgegeben worden, die ihn aber nicht trafen.

Chaotische Zustände in Rußland.

Amsterdam, 20. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Nach dem „Allgemeinen Handelsblad" wird der „Daily Mail" aus Rußland gemeldet: Die Lage in Rußland sei, wenn Kerenski sie nicht retten könne, verzweifelt. Der „Morningpost" wird von ihrem Berichterstatter aus Petersburg gemeldet, daß in Rußland aufs neue chaotische Zustände herrschen. In Petersburg gebe es keine anerkannte Autorität mehr. Die Regierung habe gegen die Kundgebungen protestiert und sie verboten, aber sie hätten trotzdem stattgefunden, und die Folge davon sei eine allgemeine Verwirrung. Tausende von Versammlungen werden auf den Straßen abgehalten, und es sei soweit gekommen, daß die Vorgänge in Petersburg nur noch diejenigen interessieren, die das Unglück hätten, in dieser Stadt wohnen zu müssen; die Alliierten hätten nur noch mit dem übrigen Rußland zu rechnen. Petersburg habe mit dem Sturz der Dynastie seine bisherige Bedeutung verloren. Die Regierung sehe mit immer größerem Verlangen nach Moskau und warte auf den Augenblick, in dem die vorläufige Regierung die verfluchte Stadt Petersburg verlasse und nach Moskau übersiedeln werde.

Petersburg, 19. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Regierung hat im Einverständnis mit dem Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates die Räumung des Landhauses der Tänzerin Kjeszinska, sowie eines Teiles der Peter Paulsfestung, die von bewaffneten Aufrührern besetzt gehalten wurde, angeordnet. Truppen begaben sich dorthin, fanden aber das Landhaus schon geräumt. Sie entdeckten dort eine bedeutende Menge von Waffen und Sprengstoffen. Die in der Festung liegenden Aufrührer widersetzten sich, aber nach Austausch einiger unschädlicher Schüsse ergaben sie sich. Bald darauf stellten sich Abgeordnete der Aufrührer, die den Wassiliostrow-Bezirk jenseits der Newa besetzt hielten, in der Festung ein und erklärten ihre Unterwerfung unter die Regierung.

⊡ **Berlin, 21. Juli.** (Von unserem Berliner Büro.) Ueber die sogenannte „Beruhigung" in Petersburg wird aus Rotterdam noch berichtet: Am 18. Juli wurden während des ganzen Tages nach einer Reuterschen Privatdepesche große Scharen von Matrosen, Soldaten und Arbeiter verhaftet und im Hauptquartier des Petersburger Generalstabs eingebracht. Ebenso wurden zahlreiche Maschinengewehre, Gewehre und Patronen eingeliefert. In Wiborg beschlagnahmte eine Abteilung Soldaten 150 000 Patronen. Die Anarchisten verliehen, ohne das Eintreffen der Regierungstruppen abzuwarten, das Gebäude der „Nowoje Wremja", welches sie beschlagnahmt hatten, verschiedene Anarchisten wurden verhaftet, einige von der Menge verprügelt. Die „Nowoje Wremja" erscheint wieder.

Die Unabhängigkeitserklärung Finnlands.

⊡ **Berlin, 21. Juli.** (Von unserem Berliner Büro.) Aus Amsterdam wird gemeldet: Reuter meldet aus Helsingfors: Nachdem der Landtag mit 165 gegen 22 Stimmen die Dringlichkeit des Gesetzentwurfes über die Autonomie Finnlands ausgesprochen hatte, wurde der Gesetzentwurf mit 136 gegen 55 Stimmen angenommen.

Anläßlich der Unabhängigkeitserklärung wurden auf dem Senat und dem Landtagsgebäude und auf anderen öffentlichen Gebäuden von Helsingfors die finnische Nationalflagge gehißt.

Petersburg, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur teilt mit: Einer Nachricht aus Helsingfors zufolge wird der finnische Senat wegen des Landtagsbeschlusses über die Autonomie Finnlands heute insgesamt sein Abschiedsgesuch einreichen, gleichzeitig wird der Senat der vorläufigen Regierung Mitteilung von diesem Schritt machen.

Metropolit Graf Szeptycki über Rußland.

In Stockholm hat der aus so langer russischer Gefangenschaft befreite Metropolit Graf Szeptycki den Journalisten auch über seine Eindrücke in Rußland berichtet. Bei der Unklarheit, die über die jetzigen russischen Zustände herrscht, wird man die Aeußerungen dieses Kirchenfürsten besonders werten müssen. Er fand, daß in Rußland ein starker Friedenswille herrsche. Die Ernteaussichten Rußlands seien sehr gut, trotz vieler unbebauter Felder. Man könne nicht behaupten, daß das russische Volk für die Selbstverwaltung schon reif sei, wenn man die große Zahl der Analphabeten betrachte. Rußland habe noch manche Schwierigkeiten durchzumachen, bevor die neue Staatsform festgestellt sein werde. Regierung und Arbeiterrat seien in vielen Lebensfragen verschiedener Meinung, aber die Regierung mußte immer nachgeben. Wenn sie aber einmal ihre eigene Meinung werde zu vertreten suchen, werde es zum ernsten Zwist kommen. Die Spannung sei sehr groß und die Schönmalerei in den Telegrammen für das Ausland eine blohe Konstruktion. Rußland würde sich vielleicht zum Bundesstaat nach deutschem Muster entwickeln. Die Bildung nationaler ruthenischer Regimenter, die an der Seite rein russischer Regimenter kämpfen, sei vielleicht der Beginn der Entwickelung in der Richtung des Bundesstaates. Der Kriegseifer sei sehr gering. Die Meldungen über Begeisterung seien tendenziöse Konstruktionen, für das Ausland bestimmt. Der Einfluß der Engländer sei unerhört groß, und die russischen Machthaber fürchten bei einem Friedensschluß mit Deutschland nicht nur einen Krieg mit den Westmächten, sondern auch mit Japan. Deswegen wurde der Krieg gegen die Mittelmächte fortgesetzt, obwohl die Müdigkeit im Volke sehr groß und die Desertionen viel bedeutender seien, als das Ausland zu wissen scheine. Die Desorganisation sei überhaupt so groß, daß es ein reines Wunder sei, daß das Ganze zusammengehalten werde.

Die zerfallende Mehrheit.

Die Friedensresolution ist im Reichstage mit einer Mehrheit von 214 Stimmen angenommen worden. Man wird uns zugeben, daß diese Tatsache nur dann einige Bedeutung haben würde, wenn die Parteien, die diese Mehrheit bilden, vollkommen eines Sinnes über den Inhalt und Sinn dieser Entschließung wären. Wir sind nun aber in der angenehmen Lage nachzuweisen, daß das nicht der Fall ist. Zwischen der Linken und dem Zentrum klafft schon heute ein unüberbrückbarer Gegensatz in der Auslegung der Entschließung. Scheidemanns Rede läßt keinen Zweifel, wie die Sozialdemokratie die Entschließung auffaßt: als ein Friedensangebot auf der Grundlage strengsten Verzichts. Sein Gedankengang war: das U-Boot ist gewiß eine höchst achtenswerte Waffe, aber es ist ein Irrtum zu meinen, daß sie uns den Frieden bringen werde. Mit militärischen Mitteln können wir den Krieg nicht zu Ende bringen. Wir sind bereit mit unseren Feinden allen einen gerechten Frieden zu schließen, der durch internationale Rechtsgarantien gesichert ist. Als einen der wesentlichen Inhalte dieses gerechten Friedens hat die Frankfurter Zeitung die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit Belgiens bezeichnet. Das Zentrum aber läßt schon heute durch die Kölnische Volkszeitung mitteilen, daß es ihm nicht einfalle, die Resolution im Sinne der Linken auszulegen. In seinem gestrigen Abendblatt bringt das Blatt einen Artikel, dem man das Unbehagen über Verlauf und Ausgang der ganzen Aktion in der vortrefflichsten Weise anmerkt. Zunächst läßt er den Unwillen durchblicken, daß es die sozialdemokratische Führung gewesen ist, die die Abstimmung durchgesetzt hat. Dann aber kommt die folgende äußerst bemerkenswerte Verwahrung:

„Der einzige Unterschied gegen die Voraussetzung bestand darin, daß die Entschließung nicht etwa 280, sondern nur 214 Anhänger fand, weil insbesondere die Hoffnung, ein beträchtlicher Teil der Nationalliberalen würde sie unterstützen, sich nicht erfüllte. Bekannt war auch schon, daß die Regierung bereit war, sich inkoweit auf den Boden der Resolution zu stellen, als in ihr nicht ein Verzicht auf eine ausreichende Sicherung Deutschlands für die Zukunft erblickt zu werden brauchte. Ganz so hat gestern auch der Kanzler beides, den Sicherungszweck wie den Verständigungsmitteln, als Richtlinien für die Friedensverhandlungen aufgestellt. Und schließlich wußte man im voraus auf Grund der Erklärungen, die in der Zwischenzeit aus den beteiligten Fraktionen heraus in der Presse und in Versammlungen gegeben worden waren, daß auch die Mehrheit der Zentrumsfraktion sich dagegen verwahrt, daß sie mit der Beteiligung an dieser Resolution sich auf den Boden des bedingungslosen Scheidemannschen Verzichtfriedens habe stellen wollen, während andererseits Herr Scheidemann von dieser seiner Forderung kein Jota aufgegeben hat. Alles das war bekannt, im Inland wie im Ausland, ehe die Sitzung begann, und wenn man daraus auf der einen Seite den Schluß ziehen darf, daß die weitgehenden Hoffnungen hinsichtlich der Wirkung im In- und Ausland, die man besonders auf der Linken an die Annahme der Resolution knüpft, sich schwerlich erfüllen dürften, so darf man auf der anderen Seite dann wohl auch hoffen, daß die Wellen der Unruhe und des Streites, die sie im Inland aufgeworfen hat, desto eher wieder sich glätten.

Insbesondere im Westen Deutschlands, wo man die Notwendigkeit eines starken Grenzschutzes doppelt empfindet, wird viel darauf ankommen, daß jetzt alle Faktoren, auf die unser Volk mit Vertrauen zu blicken gewohnt ist, an ihrem Willen, von der notwendigen Sicherung unserer Zukunft auch bei einem Frieden der Verständigung nichts preiszugeben, keinen Zweifel lassen und bei aller Entschlossenheit, einen baldigen Frieden zu fördern, der Zuversicht, auf die unsere militärische Lage und die bessere Ernte des Jahres 1917 uns ein volles Recht geben, bei jeder Gelegenheit entschiedenen Ausdruck geben.

Die Anhänger der Zentrumspartei insbesondere haben das Wort erhalten, daß der Verständigungsfriede für ihre Vertretung im Reichstag keinen Verzichtfrieden bedeutet. Dessen dürfen und werden sie sich erinnern, auch wenn die sozialdemokratische Presse triumphierend den Eindruck zu erwecken sucht, als habe der Reichstag sich in seiner Mehrheit Herrn Scheidemann angeschlossen."

Was die Kölnische Volkszeitung über den notwendigen Grenzschutz im Westen sagt, bezieht sich offenkundig auf Belgien. Das Zentrum hat durch seinen Führer Spahn bekanntlich bekunden lassen, daß wir wirtschaftlich, politisch und militärisch Belgien in der Hand behalten müßten. Die Kölnische Volkszeitung hat im Dezember 1916 betont, daß diese Kriegszielsetzung in Hinsicht auf Belgien durchaus in der Linie des „Verteidigungs- und Sicherungsgedankens" liege, sie hat damals erklärt, daß wir für die Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft Antwerpen in der Hand behalten müßten und daß es dann weiter eine unbedingte Notwendigkeit sei für die Sicherung der militärischen Zukunft und für die Verteidigung Antwerpens zugleich die flandrische Küste mit Zeebrügge und Ostende in der Hand zu behalten. Und sie hat ausdrücklich gesagt, daß das Zentrum, wenn es diese Ziele stecke, den Krieg als einen Verteidigungskrieg, nicht als Machtvermehrungskrieg ansehe. Aber es müsse unsere Verteidigung so gestaltet werden, daß sie für möglichst lange Zeit haltbar sein werde.

MARCHIVUM

Herr Fehrenbach hat bei seiner Auslegung der Friedensformel nichts von dieser Auffassung seiner Partei von Wesen und Erfordernissen des Verteidigungskrieges zurückgenommen. Es ist eine ganz andere Auffassung als die Scheidemannsche vom gerechten Frieden, gesichert durch internationale Rechtsgarantien. Der obige Artikel der Kölnischen Volkszeitung zeugt, daß trotz der „Einigung" von Zentrum und Sozialdemokratie auf die Friedensformel in den grundlegendsten Fragen der Kriegszielsetzung und der Sicherung deutscher Zukunft der unversöhnliche Gegensatz zwischen der Linken und dem Zentrum fortbesteht. Wir glauben also mit vollem Recht sagen zu können, es gibt gar nicht die Mehrheit des Verständigungsfriedens, von der die demokratische Presse so viel Rühmens macht. Die Wahrheit ist, daß eine Mehrheit des Reichstages sich auf eine Formel geeinigt hat, die schon 24 Stunden nach der Abstimmung die eine Hälfte anders auslegt als die andere. Diese gegensätzliche Auslegung schließt natürlich ein gemeinsames Marschieren vollständig aus. Die Regierung vollends würde in eine geradezu verzweifelte Lage geraten, wollte sie sich auf den Boden der Mehrheit stellen, einen schwarz-roten Boden, der schlecht zusammengelötet ist und an der Lötstelle in der Mitte so brüchig ist, daß wer sich auf sie stellt, einzubrechen droht. Trotz gegenteiliger Behauptungen ist der Reichskanzler denn auch viel zu klug gewesen sich mit Haut und Haar dieser imaginären Mehrheit zu verschreiben, die ihn nicht tragen kann, weil sie eitel Schall und Rauch ist. Die „Mehrheit" des Reichstages hat ein Schauspiel aufgeführt, das der agierenden Parteien und des Ernstes der Stunde und der Frage nicht würdig ist. Es wird an der Zentrumsfraktion sein den Reichstag aus der verlogenen und unwahrhaftigen Lage, die geschaffen worden ist durch Aufstellung einer Mehrheit, die nicht innerlich zusammenhält, zu befreien, womit auch Herrn Michaelis aktive Förderung der Friedensverhandlungen erleichtert werden würde, der heute durch die zwiespältige Mehrheit mehr gehemmt als gefördert wird, weil er sich der einen wie der anderen Hälfte gegenüber in der „elastischen Verteidigung" halten muß. Wollte die Zentrumsfraktion trotz Erzberger den Mut haben, der Wahrheit die Ehre zu geben, wie wir sie festgestellt haben, so würde der 19. Juli bald ausgelöscht sein. Die eigentliche Mehrheit, die aktionsfähige und im Grundsatz zusammenstimmende, die hinter der Regierung in der Friedensfrage steht oder stehen könnte, besteht, aber sie hat eine andere Zusammensetzung als die Trutzmehrheit des 19. Juli. G.

Die Parteiführer beim Kaiser.

Berlin, 20. Juli. (WTB. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser begab sich heute abend halb 6 Uhr zum Staatssekretär des Innern Staatsminister Dr. Helfferich, woselbst sich der Reichskanzler Dr. Michaelis eingefunden hatte. Auf 6 Uhr waren geladen die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums, die Staatssekretäre, das Präsidium des Reichstags und die führenden Mitglieder der Reichstagsfraktionen. Die Geladenen verweilten in den Räumen des Staatssekretärs bis gegen 9 Uhr in angeregter Unterhaltung, an der sich Seine Majestät in der zwanglosesten Weise beteiligte.

⊡ Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Der Kaiser hat sich gestern zum erstenmal die Parteiführer vorstellen lassen. Der Entschluß scheint ziemlich plötzlich gefaßt worden zu sein, denn die Einladung an die Parlamentarier, sich am gestrigen Freitag um 6 Uhr im Reichsamt des Innern bei Herrn Helfferich einzufinden, erging erst gestern Mittag 1 Uhr nach Schluß der Reichstagssitzung. Die Besprechungen sollten zwanglos im Garten stattfinden. Die kühle, trübe und regnerische Witterung veranlaßte eine Aenderung des Programms. Der Reichskanzler, die Staatssekretäre und die Bundesratsmitglieder hatten sich vollzählig eingefunden. Vom Reichstag waren erschienen die Präsidenten Kämpf, Dove und Paasche, vom Zentrum Fehrenbach, Herold, Erzberger und Mayer-Kaufbeuren; von der Fortschrittspartei Payer, Fischbeck, Müller-Meiningen; von den Nationalliberalen Prinz Schönaich-Carolath, Stresemann und Schiffer; von der Sozialdemokratie Scheidemann, Ebert, Südekum, David und Molkenbuhr; von den Konservativen Graf Westarp, Heydebrand und Dietrich; von den Elsässern Ricklin; von der Deutschen Fraktion Behrend und Warmuth und von den Polen Seyda. Der Kaiser ließ sich sämtliche Abgeordnete vorstellen. Er führte mit den einzelnen Gruppen eine lebhafte Unterhaltung und erzählte persönliche Erlebnisse und Eindrücke aus dem Feldzug. Er sprach von den einzelnen Stämmen und ihrer Tüchtigkeit, wobei er u. a. der Schwaben an der Front mit den Worten gedachte: „Herrgott, sind das Leute". Die Gesellschaft löste sich erst in zwanglosen Gruppen auf und vereinigte sich dann nochmals, um die vom Staatssekretär des Innern angebotenen Erfrischungen einzunehmen. Der Kaiser hat im allgemeinen Gespräche mit bestimmtem politischen Inhalt nicht geführt.

Das „Berliner Tageblatt" meint geringschätzend, der Begegnung komme höchstens deshalb eine gewisse politische Bedeutung zu, weil es das erstemal ist, daß der Kaiser sich Volksvertreter vorstellen läßt und weil die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht ausgeschlossen waren.

Uns will scheinen, das ist nichts Geringes. Von anderer Seite wird noch gemeldet:

Der Kaiser traf um halb 6 Uhr mit größerem Gefolge im Reichsamt des Innern ein. Die eingeladenen Minister und Parlamentarier folgten um 6 Uhr. Geladen und erschienen waren der Reichskanzler, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, sämtliche Staatssekretäre und preußische Minister, die 3 Präsidenten des Reichstages und 24 Reichstagsabgeordnete, die Führer aller Parteien mit alleiniger Ausnahme der Unabhängigen Sozialdemokraten. Der Empfang fand im Großen Saale der Dienstwohnung des Staatssekretärs Helfferich statt. An die Vorstellung schloß sich ein zwangloses Cercle, bei welchem der Kaiser mit jedem der Geladenen ein mehr oder minder eingehendes Gespräch anknüpfte. Die Unterhaltung drehte sich dabei um die verschiedensten Dinge; zuerst führte der Kaiser das Gespräch. Irgend eine politische Absicht wurde bei den Unterredungen nicht verfolgt. Die Politik stand, auch wenn in der einen oder anderen Gruppe, mit welcher sich der Kaiser unterhielt, politische Fragen erwähnt wurden, nicht im Vordergrund. Die Veranstaltung, welche ursprünglich nur bis 8 Uhr währen sollte, zog sich bis nach 9 Uhr hin.

Der „L.-A." behauptet, daß die Unterredung sich in erster Linie um die

über Erwarten günstige Entwicklung des U-Boot-Krieges

gehandelt hätte, über deren Einzelheiten der Kaiser sich mit den Abgeordneten noch einmal ausführlich unterhielt.

Telegrammwechsel zwischen Michaelis und Radoslawow.

Sofia, 19. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die Bulgarische Telegraphenagentur berichtet: Folgende Telegramme wurden zwischen dem Reichskanzler Dr. Michaelis und dem Ministerpräsidenten Radoslawow gewechselt:

Exzellenz Radoslawow, Sofia.

Durch das Vertrauen S. M. des Kaisers und Königs, meines allergnädigsten Herrn, auf den Posten als deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident berufen, ist es mir ein tiefgefühltes Bedürfnis, Euer Exzellenz zu versichern, wie großes Gewicht auch ich auf die wertvolle Unterstützung lege, die meinem Vorgänger bei der Ausübung seines Amtes in so reichem Maße seitens Euerer Exzellenz zuteil geworden ist. Durchdrungen von dem unerschütterlichen Vertrauen auf den endgültigen Sieg unserer ruhmgekrönten Waffen betrachte ich es als meine vornehmste Pflicht, in unverbrüchlicher Treue an den geschlossenen Verträgen und Vereinbarungen festzuhalten. Ich hoffe, daß es mir vergönnt sein wird, nach einem glücklich geschlossenen Frieden dazu beitragen zu können, die Beziehungen der engverbündeten Völker immer inniger zu gestalten.

Reichskanzler Michaelis.

Exzellenz Dr. Michaelis, Deutscher Reichskanzler, Preußischer Ministerpräsident, Berlin.

Euerer Exzellenz Depesche, die mit zu Herzen gehenden Worten das erprobte innige Bündnis unserer Länder und Völker hervorhebt, drängt mich, Euer Exzellenz auch auf diesem Wege die besten Wünsche zu wiederholen aus Anlaß Euerer Exzellenz Berufung an die Spitze der Reichsgeschäfte in so verantwortungsvoller Zeit. Euerer Exzellenz zuversichtsvolle Versicherung des unerschütterlichen Vertrauens auf den endgültigen Sieg wird in meinem Vaterlande den lebhaftesten Widerhall finden und die Beziehungen der beiden Völker, wenn möglich, noch inniger gestalten. Das gemeinsam vergossene Blut unserer Besten kittete unseren durch unverbrüchliche Vertragstreue gefestigten Bund und bietet die Gewähr, daß nach einem glücklich geschlossenen Frieden Bulgarien an der Seite des großen Deutschland einer heiteren Zukunft sicher ist. Mein und der bulgarischen Regierung bestes Wollen und Können sind nach wie vor dem Bestreben gewidmet, all dies zu verwirklichen.

Ministerpräsident Dr. Radoslawow.

◆

⊡ Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Wie die „Nationalzeitung" von zuverlässiger Seite erfahren haben will, gedenke der Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Zimmermann nach seinem Abschied aus seinem gegenwärtigen Amt keinen neuen Posten anzunehmen, sondern in den Ruhestand zu treten.

⊡ Berlin, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Der Reichskanzler hat jetzt wie sein Vorgänger einen militärischen Adjutanten erhalten und zwar den Leutnant Prittwitz, der bisher Herrn Zimmermann attachiert war.

Die Wirkungen des U-Bootkrieges.

Zahlen beweisen. Zahlen täuschen aber auch. Von dem Mittel, täuschende Zahlen in geschickter Aufmachung aufmarschieren zu lassen zur Ermunterung der Stimmung im eigenen Volke, zur Erschütterung der Siegeszuversicht bei den Gegnern, machen besonders die Engländer den ausgiebigsten Gebrauch. Die Ziffern brauchen dabei an sich nicht einmal falsch zu sein; sie täuschen nur durch die falsche Beziehung, in der sie zur Wirkung des U-Boot-Krieges gesetzt werden. Und so ist denn auch im englischen Parlament sowohl wie namentlich in der Fachpresse mit Recht wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Wirkungen des U-Boot-Krieges keineswegs dadurch klargestellt werden können, daß man den versenkten Frachtraum allen Schiffen gegenüberstellt, die in England aus- und einlaufen, daß man also auch den gesamten Küstenverkehr, kleine Fahrzeuge und Motorboote, die vielleicht mehrere Male an einem Tage in verschiedenen kleinen Häfen aus- und einlaufen, mitrechnet. Nur der Frachtraum, der England von Uebersee mit dem notwendigen Kriegsmaterial, Rohstoffen und Lebensmitteln versorgt, kommt vielmehr entscheidend in Betracht: nur er kann sich den U-Booten auf offenem Meere als Zielscheibe darbieten. Nun macht aber der Küstenverkehr in England etwa 80 Prozent der Schiffahrt, der Auslandsdienst nur etwa 20 Prozent aus. Der Wert der englischen Scheinstatistik geht schon hieraus auf das klarste hervor.

Nach englischen Ziffern standen für den Ueberseeverkehr Englands bis zu Beginn der verschärften Seesperre (1. Februar) rund 9½ Millionen Tonnen zur Verfügung. Rechnet man den neutralen Schiffsraum, der seitdem dem Sperrgebiet fernbleibt, mit nur einer Million Tonnen, so würde England am 1. Februar 1917 aus eigenen und fremden Schiffen 8½ Millionen Tonnen Schiffsraum zur Besorgung seines Ueberseeverkehrs zur Verfügung gehabt haben. Davon wurden versenkt: im Februar 781 500 Tonnen oder 9,19 Prozent. Der natürliche Abgang von Schiffen infolge Havarie, Alter, Strandungen usw. wird von Fachleuten auf monatlich etwa 55 000 Brutto-Register-Tonnen veranschlagt. Demgegenüber erreicht die Leistungsfähigkeit im Schiffsbau der Entente und aller Neutraler gut gerechnet monatlich nicht mehr als 250 000 Br.-R.-T. Selbst den für England günstigsten Fall angenommen, daß alle Neubauten in seinen Dienst gestellt werden, hätten England am 1. März 7 913 500 Br.-R.-T. zur Verfügung gestanden. Davon wurden im März versenkt 885 050 Tonnen oder 11,18 Prozent. Unter Zugrundelegung dieser Berechnung ergibt sich, daß von dem England zur Verfügung stehenden Frachtraum versenkt wurden:

Im Februar 781 500 Tonnen (von 8 500 000) = 9,19 Prozent.
Im März 885 050 Tonnen (von 7 913 500) = 11,18 Prozent.
Im April 1 601 000 Tonnen (von 7 223 500) = 15,24 Prozent.
Im Mai 869 000 Tonnen (von 6 327 500) = 13,73 Prozent.
Im Juni 1 Million Tonnen (von 5 653 500) = 17,69 Prozent.

Würde sich die Ziffer des versenkten Frachtraums im laufenden Monat Juli auch nur auf der Höhe des monatlichen Durchschnitts von 931 900 Br.-R.-T. halten, so würde sich der für England verfügbare Frachtraumbestand um 19,20 Prozent vermindern. Wir sehen daraus die unerbittlich fortschreitende Verminderung des in englischen Diensten fahrenden Frachtraums, selbst wenn infolge der verringerten Zahl der sich unseren U-Booten darbietenden Ziele die Rekordziffer des April nicht immer erreicht wird. Da England etwa ⅔ seines Bedarfs an Rohstoffen und Nahrungsmitteln schon im Frieden von Uebersee einführen mußte, ergibt sich aus der vorstehenden, unter Annahme der für England vorteilhaftesten Verhältnisse aufgestellten Berechnung, daß der Augenblick nicht fern ist, wo der für England erreichbare Frachtraum den englischen Bedarf für die Versorgung der Bevölkerung und für die Kriegswirtschaft nicht mehr in ausreichendem Maße zu befördern vermag. Daran können alle englischen und französischen Beschwichtigungsversuche nichts ändern: Die englischen Verluste durch den U-Boot-Krieg häufen sich in verhängnisvoller Weise. Wir aber dürfen voll Zuversicht und Vertrauen dem weiteren Fortgang des U-Boot-Krieges entgegensehen, der uns mit fortschreitend wachsender Gewalt dem ersehnten Ziele näherführt.

◆

Die britische Regierung verfügt rücksichtslos über den neutralen Schiffsraum.

Stockholm, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die englische Gesandtschaft teilt mit, daß die Bedingungen, unter denen schwedische Schiffe aus englischen Häfen zurückkehren dürfen, folgende sind: 1. Schwedische Schiffe, die in England liegen, dürfen abfahren, sobald entsprechende schwedische Schiffe als Ersatz ankommen. 2. Kann der Reeder kein Schiff zur Ablösung schicken, weil er keines hat, gestatten ihm die englischen Behörden, einstweilen seine Dampfer von England nach Schweden fahren zu lassen, wenn 25 Prozent von dem versicherten Wert des Schiffes bei einer englischen Bank hinterlegt sind. Die englische Gesandtschaft will durch die Bekanntgabe dieser Bedingungen frühere Behauptungen der schwedischen Blätter widerlegen.

„Aftonbladet" betont, man könne für die Veröffentlichung nur insofern dankbar sein, als man jetzt mit Sicherheit wisse, daß die britische Regierung noch rücksichtsloser über den neutralen Schiffsraum verfüge, als man erwartet habe.

Abänderung der deutschen Prisenordnung.

Berlin, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Eine kaiserliche Verordnung bestimmt über Abänderung der Prisenordnung vom 30. September 1909 folgendes:

In weiterer Vergeltung der von England und seinen Verbündeten über das Seekriegsrecht getroffenen Bestimmungen genehmige ich für den gegenwärtigen Krieg die nachstehenden Abänderungen zur Prisenordnung. Als feindliches Schiff ist ein neutrales Schiff zu behandeln, wenn dessen Eigentum ganz oder zum größeren Teil feindlichen Staatsangehörigen zusteht, oder wenn es von einer feindlichen Regierung gechartert, oder wenn es im Interesse der feindlichen Kriegführung in Fahrt gesetzt ist.

Die neuen Stockholmer Konferenzen.

⊡ **Berlin**, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Wie der „Vorwärts" mitteilt, hat der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und die Generalkommission der Gewerkschaften an die Delegierten des russischen Kongresses der Arbeiter- und Soldatenvertreter, zu Händen des „Genossen" Wladimir Rosanoff, zurzeit in Stockholm, ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Die deutsche Sozialdemokratie hat die in Deutschland vorhandenen annexionistischen Tendenzen seit Kriegsbeginn stark bekämpft. Sie ist durchaus der Auffassung, daß die Regierungen, welche nach der allgemeinen sozialistischen Konferenz noch nicht klar und unzweideutig ihre Kriegsziele bekanntgeben oder bei der Bekanntgabe ihres Kriegszieles Eroberung oder finanzielle Vergewaltigung bezeichneten, auf das entschiedenste bekämpft werden müsse. Die deutsche Sozialdemokratie hat bereits zu dem Beschluß ihres Vorstandes und Ausschusses vom 19. April ihr Einverständnis mit der Friedensformel des Arbeiter- und Soldatenrates erklärt. Die deutsche Sozialdemokratie ist bereit, die diesen Grundsätzen entsprechenden Beschlüsse der Konferenz anzuerkennen und durchzuführen, wobei sie voraussetzt, daß es sich hierbei nur um Beschlüsse handelt, welche auf alle Parteien zutreffen und daß alle an der Konferenz teilnehmenden sozialistischen Parteien der kriegführenden Länder sich verpflichten, die Beschlüsse mit der all ihr zur Verfügung stehenden Kraft durchzuführen. Die deutsche Sozialdemokratie wünscht den Bemühungen der russischen Genossen um das Zustandekommen der Konferenz weiterhin den besten Erfolg und erwartet, daß es in Stockholm gelingen werde, in der gemeinsamen Arbeit aller sozialistischen Parteien, ein Einverständnis zu erzielen.

m. **Köln**, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der schweizerischen Grenze: Aus Paris wird berichtet: Der Vollzugsausschuß der französischen Sozialistenpartei und die sozialistische Kammergruppe, die am Mittwoch wieder die Stellungnahme zu der vom Petersburger Arbeiterrat einberufenen Stockholmer Konferenz beriet, beschloß, den Arbeiterrat zur Verschiebung des Stockholmer Kongresses aufzufordern. An die sich zurzeit in London aufhaltenden Vertreter des Arbeiterrates ging die Einladung ab, zu einer Konferenz mit den französischen Sozialisten nach Paris zu kommen. Weiter wurde beschlossen, beim Ministerpräsidenten Schritte zu unternehmen, um an ihn die Anfrage zu stellen, ob die letzten Ereignisse die Stellungnahme der Regierung in der Paßfrage nicht verändert hätten.

Arras 1917.

II. Die großen Angriffe am 23. und 23. April.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Das feindliche Artilleriefeuer hatte sich bis zum 21. April auf der ganzen Front in solchem Maße gesteigert, daß man mit einem bevorstehenden Angriff in großem Stil rechnen konnte. Der Gegner führte seine Massen da und dort durchs Gelände auf die Plätze, wo sie ihr Stichwort zu erwarten hatten, schon vor ihrem Auftreten von unserer Artillerie lebhaft beschossen. Mehrfache Angriffe auf unsere Fesselballons zeigten uns, daß auf feindlicher Seite etwas vorging, was wir nicht sehen sollten.

Am 21. April kontrollierte die gegnerische Artillerie zwischen Oppy und Gavrelle in aller Form die Lage ihres Vernichtungsfeuers und an der Scarpe drang der Gegner sogar nach Trommelfeuer und Beschießung mit Rauchgranaten in geringer Breite vorübergehend mit Infanterie in unsere Stellung ein.

Bereitgestellte feindliche Kavallerie übte sich abermals in der undankbaren Rolle des fruchtlos Harrenden. Tanks wurden, bevor sie losgelassen werden konnten, unter unser zusammengefaßtes Vernichtungsfeuer genommen.

Ein nach sehr starker Feuervorbereitung am 22. April vormittags 9 Uhr erfolgter Infanterieangriff am äußersten Ende der Kampffront, in der Gegend von Loos, der die Engländer vorübergehend in unsere Stellung führte und der etwas aus dem Rahmen der sonstigen Angriffsvorbereitungen fiel, hatte offenbar nur den Zweck, unsere Reserven nach Norden zu locken, während der Hauptstoß im Süden der Kampffront geplant war.

In der Nacht auf den 23. April lebhafte Artillerietätigkeit, die bis 4 Uhr morgens sich erheblich steigerte und nach zwei weiteren Stunden zu kurzem Trommelfeuer überging. Die Spannung löste sich. Auf der ganzen Front von Loos bis Bullecourt war der Infanteriekampf im Gange.

Während uns der Feind von Lens bis Avion den ganzen Tag über nur mit etwa drei Brigaden beschäftigte, führte er bei Gavrelle, Roeux, Monchy und südlich davon gewaltige Kräfte zum Angriff vor.

Seine Absicht, da frontal weiter zu bohren, wo er bisher den meisten Erfolg zu verzeichnen hatte, trat unverkennbar zutage. Er fand hier auch die besten Voraussetzungen für das Gelingen seiner Pläne: in und um Arras die bewährten alten, hinter Athies und Fampoux neue Batteriestellungen, die rückwärtigen Verbindungen unserer direkten Beobachtung entzogen, Nachschub und Anmarsch durch das Straßen- und Bahnnetz um Arras in hohem Grade begünstigt.

Der feindlichen Massen gelang es, gedeckt durch die Rauchwand der ganz außerordentlich starken Artillerievorbereitung und unter Einsatz von Tanks, zunächst im Ansturm unsere Infanterie von Gavrelle bis zur Scarpe hinter eine Linie zurückzudrücken, die vom Ostrand von Gavrelle bis zu dem von Roeux verlief.

Aber schon setzte der Gegenangriff ein. Gavrelle wurde umfassend von Norden und Osten wiedergestürmt, die Höhe südlich Gavrelle und Ortschaft Roeux gleichfalls wiedergenommen. Bahnhof Roeux war das einzige, was dem Gegner von seinem Vormittagserfolg zunächst verblieb.

Südlich der Scarpe hatten sich die Württemberger den ganzen Tag über mit schwäbischer Zähigkeit voll behauptet. Wo der Feind im ersten Ansturm sonst kleine Vorteile erringen konnte, wurden sie ihm nachmittags wieder entrissen. Abends ½6 Uhr hatten wir im wesentlichen unsere alte Linie wiedergewonnen.

Die englischen Divisionen, unter denen an diesem Tage bereits zum zweiten Male in der Arrasschlacht eingesetzt waren, hatten nach Gefangenenaussagen den Befehl, unter allen Umständen den Durchbruch nördlich und südlich der Scarpe, vor allem aber an der Straße Arras—Cambrai zu erzwingen.

Ab 5 Uhr 30 nachmittags überschütteten sie daher unsere ganze Linie von Oppy bis südlich Fontaine aufs neue mit stärkstem Trommelfeuer. Eine Stunde später stürmten neue Massen mit neuen Tankgeschwadern gegen unsere Linien. Unsere Artillerie war kampfkräftig geblieben, unsere Infanteriereserven waren zur Stelle, an ein Durchkommen war nicht mehr zu denken.

Nördlich der Scarpe verbluteten sich die englischen Massen schon in unserem Artilleriefeuer. Hart am Südrande des Flusses verloren die Württemberger auch diesmal keinen Fußbreit Boden.

Weiter südlich bei Monchy und Gavrelle verstärkten die Engländer ihren Angriff durch neu ins Treffen geführte Divisionen und vermochten so unsere Kompagnien nach und nach in zähem Ringen aus den eben wiedergewonnenen Stellungen nach Osten wieder zurückzudrücken. Da weiter südlich unsere Infanterie wiederum standhalten konnte, waren bei Eintritt der Dämmerung Freund und Feind derart ineinander verzahnt, daß sich unsere Führung entschloß, zur Herstellung klarer Verhältnisse von der Ausnützung einer neuen, in ihrem Verlaufe ausgeglichenen und zur Verteidigung vorbereiteten rückwärtigen Stellung Gebrauch zu machen.

Die neue Linie, die in der Nacht ohne Störung durch den Feind und unter Zurücklassung von Patrouillen im Vorgelände eingenommen wurde, beginnt westlich Roeux, läuft nach Süden zwischen Monchy und Bois du Vert hindurch zum Westrand von Cheriy und biegt unmittelbar westlich von Fontaine in unsere alte Front ein. In der gleichen Nacht wurde Bahnhof Roeux wiedererobert. So hatte die zweite Riesenwelle der Arrasschlacht sich an unseren Linien gebrochen.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Oberapotheker Emil Moessinger, Inhaber der „Moltke-Drogerie", B 6, 7a.

Feldwebel-Leutnant Georg Metzel in einem Inf.-Regt., Sohn des Herrn Heinrich Metzel, Schloß L Flügel.

Unteroffizier Curt Gutkind, bei einem Feldartillerie-Regiment, Sohn des Dr. med. Albert Gutkind.

Obergefreiter der Fußartillerie Rühling, Techniker beim städt. Tiefbauamt.

*

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Geometer Roman Großmann von Karlsruhe, Vizefeldwebel bei der Fußartillerie, Lt. und Kompagnieführer Georg Ueberle von Heidelberg, Obergefreiter Wilhelm Manninger aus Gemmingen bei Eppingen, Lt. d. Ldw. Hirsch von Frankenthal, zurzeit Ordonnanzoffizier im Stab eines Fußartillerie-Regiments, Oberlt. d. Res. und Batterieführer in einem bayer. Feld-Art.-Regt., Rechtsanwalt W. Schlitt, Sohn des Bürgermeisters Schlitt in Bergzabern, Feldwebel Karl Stein von Ludwigshafen unter Beförderung zum Offizierstellvertreter, Lt. Hans Christmann, früher Hilfslehrer in Speyer.

Aus der Stadtratssitzung vom 19. Juli 1917.

Dem Volksschulrektorat sind in den letzten Wochen von Schülern gesammelte Lebensmittel, bestehend in frischem Gemüse, Eiern, namentlich aber Kartoffeln, für bedürftige hiesige Familien aus den nachgenannten Orten zugegangen: 1. Limbach, Amt Buchen, 2. Sachsenflur, Amt Boxberg, 3. Eichelberg, Amt Eppingen, 4. Oberhausen, Amt Bruchsal, 5. Tairnbach, Amt Wiesloch. Die Spenden wurden jeweils an bedürftige Familien der Altstadt und Schulabteilung Rheinau verteilt. Namens der Bedachten wird hiermit den Veranstaltern als auch den Spendern der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Firma Brown, Boveri u. Cie. Akt.-Ges. hat der Berufsfeuerwehr ein Geldgeschenk von 300 M. überwiesen, wofür gedankt wird.

Dem Armen- u. Fürsorgeamt hier wurde von Herrn Restaurateur Wilhelm Rechner, Parkring 1, der Betrag von 300 Mk. zur Verwendung für Arme und Bedürftige überwiesen. Namens der Bedachten wird hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Zur Sicherung des Bedarfs der hiesigen Bevölkerung an Brennholz wird die Vornahme eines außerordentlichen Holzhiebs in den Stadtwaldungen beschlossen und die Genehmigung des Bürgerausschusses hierzu beantragt.

Dem Mannheimer Fröbelseminar wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, ein außerordentlicher Zuschuß von 7500 Mk. bewilligt.

Dem Mannheimer Hausfrauenbund wird zur Einrichtung einer Kleiderränderstube und Schuhreparaturwerkstätte ein städtischer Zuschuß bewilligt.

Die städt. Arbeitslosenfürsorge wurde im zweiten Vierteljahr 1917 von drei nichtorganisierten Arbeitslosen in Anspruch genommen, wodurch ein Aufwand von 50.40 Mark entstanden ist.

Vergeben werden: 1. für den Krankenhausneubau: a) die Isolierung der Rohrleitung zur Fernheizungsanlage der Firma Gründzweig u. Hartmann in Ludwigshafen a. Rh.; b) die Ausführung der gesamten Schwachstromanlagen der Firma A. Zeitler in München; c) die Lieferung und Installation der Leitungsanlagen für die elektrischen Starkstromeinrichtungen Los 3, 4 und 5 an die Firma Frank u. Kirchner hier, Los 2 an die Firma Bischoff u. Hensel hier, Los 1 an die Firma Brown, Boveri u. Cie. hier; d) für den Neubau Fortbildungsschule U 2 die Anfertigung von Eingangstüren der Firma Fahg u. Sohn hier; e) die Ausführung der Badeanlage für das Kinderheim Käfertal der Firma Vouquet u. Gilard hier.

2. Für den Neubau Fortbildungsschule U 2 die Ausführung der Dachrinne über der Turnhalle an die Firma Georg Wunder hier.

3. Für den Neubau R 2-Schule die Lieferung von 44 Stück elektr. auslösbarer Klosettspülapparate und 44 Kontaktapparate an die Firma Apparatebauanstalt und Uhrenfabrik G. m. b. H. in Neustadt im Schwarzwald.

4. Für das Kinderheim Käfertal: a) die Ausführung einer Wassererwärmungsanlage und die Vergrößerung des Küchenherdes an die Firma Gebr. Röder in Darmstadt; b) die Lieferung von 55 eisernen Bettstellen an die Firma Martin Elz hier.

---

* In den Ruhestand versetzt wurden Oberjustizsekretär Eugen Blum beim Amtsgericht Villingen seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Verleihung des Verdienstkreuzes vom Zähringer Löwen, Oberreallehrer Wilhelm Schachenmeier an der Realschule in Emmendingen auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Verleihung des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, Oberreallehrer Georg Hamerdin an der Realschule in Schopfheim auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Verleihung des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen und Professor Dr. Friedrich Dauner an der Friedrich-Luisenschule in Konstanz auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

* Ernannt wurde der bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzte Amtsgerichtssekretär Oskar Färber in Freiburg zum Oberjustizsekretär beim Amtsgericht Villingen.

* Aus dem Staatsdienst entlassen wurde Finanzamtmann Albert Bögele in Basel zum Uebertritt in den Dienst der Königlich Preußischen Militärverwaltung.

* Versetzt wurde Finanzamtmann Dr. Franz Fetzer beim Sekretariat der Zoll- und Steuerdirektion zum Sekretariat des Finanzministeriums.

* Vertretertag der Deutschen Turnerschaft. Vom 2. bis 4. August tagt in Mainz — zeitweise im Hotel Mainzer Hof, zeitweise im großen Saal der Kasino-Gesellschaft Frankfurter Hof — der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft, die Kreisturnwarte und die Abgeordneten der einzelnen Turnkreise. In dieser nach dem Heimgange des Vorsitzenden Geheimrat Dr. Goetz ersten Vertretertagung dürfte der Punkt: „Neuorganisation der Deutschen Turnerschaft" ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Die militärische Vorbildung der Jugend und die Abmachungen mit dem Kriegsministerium sind Themata, die weiter ausgebaut werden durch den Antrag des westfälischen Turnkreises, der gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an den Leibesübungen mit der Maßgabe der selbständigen Mit- und Weiterarbeit der Verbände, sowie die freie, unentgeltliche Benutzung der Turnhallen, Schwimmhallen und Spielplätze bezweckt. Ein Antrag des rheinischen Turnkreises lehnt sich an den Vorstehenden an, verlangt aber ferner gesetzliche Regelung zur Teilnahme am Turnen, Spiel und Schwimmen für die weibliche Jugend, sodann Ausbau des Turnunterrichts in Volksschulen und höheren Lehranstalten, Wiederholungskurse für Turnlehrer und -lehrerinnen, Anlegung von Turnhallen und Spielplätzen und die Zusammenfassung sämtlicher Schulen und Vereinen angehörigen Turnenden gelegentlich der Vaterländischen Kampfspiele. Ueber die Verhandlungen mit dem Deutschen Fußballbund berichtet Schulrat Schaudt und über die aus der Deutschen Sportbehörde für Athletik Prof. Dr. Reinhard. Die Versicherungsfrage behandelt Prof. Dr. Berger und Polizeirat Ayrott. Während Geheimrat Dr. Toepitz über die Stellung der Deutschen Turnerschaft zu dem Deutschen Turnverein im Auslande berichten wird, vertritt Geheimrat Prof. Dr. Partsch den Antrag des Verbandes wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich, wonach die Deutsche Turnerschaft die Gesundheitspflege der Kriegsbeschädigten übernehmen soll. Die Versammlung der Kreisturnwarte wird sich u. a. mit der künftigen Gestaltung der Wettkämpfe im Wehrturnen, der Anlage von Turn- und Spielplätzen und dem Frauenturnen beschäftigen. Am Samstag, den 4. August abends, findet die Hundertjahrfeier des „Mainzer Turnvereins von 1817" im Stadttheater und am Sonntagmorgen eine Rheinfahrt und Huldigung am Niederwalddenkmal statt.

* Papiergewebe sind bezugsscheinpflichtig. Dem Publikum ist noch nicht genügend bekannt, ob Web-, Wirk- und Strickwaren, bei deren Herstellung ausschließlich oder zum Teil Papiergarn verwendet worden ist, bezugsscheinpflichtig sind oder nicht. Die Reichsbekleidungsstelle hat deshalb ausdrücklich bekanntgegeben, daß für derartige, unter Verwendung von Papier hergestellte Web-, Wirk- und Strickwaren genau die gleichen Vorschriften gelten wie für alle sonstigen Web-, Wirk- und Strickwaren. Auch unter Verwendung von Papier hergestellte Web-, Wirk- und Strickwaren unterliegen daher, soweit sie nicht auf der sogenannten Freiliste stehen, der Bezugsscheinpflicht.

* Keine Aufhebung der Pferderennen. Mit Rücksicht auf die gebotene Hafer- und Kohlenersparnis war in der Oeffentlichkeit und auch von mehreren Dienststellen eine weitere Einschränkung oder gänzliche Aufhebung der Pferderennen angeregt worden. Nach eingehender Würdigung aller Verhältnisse hat indes das Kriegsministerium mit Uebereinstimmung mit den beteiligten Stellen davon abgesehen, den Anregungen Folge zu geben. Die bemängelte Gewährung der den Vollblutpferden zugestandenen und für ihre Kräfteerhaltung notwendigen Haferzulagen spielt, wie auch der Präsident des Kriegsernährungsamtes und der preußische Staatskommissar für die Volksernährung anerkannt haben, für die allgemeine Ernährung der Bevölkerung und des Pferdestandes keine Rolle. Ebenso ist auch der Kohlenverbrauch für den Eisenbahnverkehr zu den Rennen im Verhältnis zu dem inländischen Gesamtbedarf kaum nennenswert. In dem Umfange, in dem die Pferderennen jetzt noch fortgesetzt werden, stellen sie nur die notwendigen Leistungsprüfungen für die Vollblutzucht dar. Die Erfahrungen des Krieges haben ergeben, daß der Vollblutzucht für die Landesverteidigung eine vermehrte Bedeutung beizumessen ist. Auch in anderen kriegführenden Ländern, so in England und Frankreich, hat sich das Verbot der Pferderennen nicht aufrechterhalten lassen. Nach dem angeregten Verbot des Totalisators konnte nicht zugestimmt werden, und zwar hauptsächlich, um zu verhüten, daß das Publikum dem unlauteren Buchmachertum in die Arme getrieben werde.

* Pilzkurse. Das Gr. Ministerium des Kultus und Unterrichts gibt den Schulbehörden und Lehrern der Volksschulen bekannt, daß die bereits angekündigten Pilzkurse an folgenden Tagen abgehalten werden: 1. Kurs in Karlsruhe am 23. und 24. Juli im Hörsaal des Botanischen Instituts der Techn. Hochschule, Kaiserstr. 2. Kurs in Donaueschingen am 27. und 28. Juli.

* Brennessel-Sammlung 1917. Die Brennesselsammlung hat bereits begonnen. Es ist ein gutes Resultat zu erwarten. Sowohl die Schulen wie auch die Gemeindestellen, nicht zuletzt auch die Heeresverwaltung sorgen für Aufklärung über die Wichtigkeit der Sammlung und eifern Kinder und Erwachsene an, die Nesselpflanzen zu sammeln und sich durch die gewährte Vergütung (14 Mark für 100 Kilo gebündelte und ganz getrocknete Nesselstengel) einen schönen Nebenverdienst zu verschaffen. Eines aber muß besonders beachtet werden: Die vorhandenen Trocknungsanlagen können nur bei waggonweiser Anlieferung für die Trocknung in Betracht kommen. Damit nun kleinere Mengen nicht dem Verderben ausgesetzt werden, so ersucht die Zentralsammelstelle Freiburg (Bad. Bauern-Verein) alle Sammler recht dringend, die gesammelten Stengel vor der Ablieferung an der Sonne oder in der Scheune völlig trocknen zu lassen. Nur völlig getrocknete Pflanzen sind verwendbar. Für die Sammler kommt als Ablieferungsort nur die örtlich bekanntgegebene Sammelstelle in Betracht. Diese leitet die Mengen weiter an die Bezirkssammelstellen, von wo sie der Zentralsammelstelle zur Weiterbehandlung zur Verfügung gestellt werden. Einsendungen von kleineren Mengen an die Zentralsammelstelle nach Freiburg sind zu unterlassen, solche würden lediglich die Arbeit erschweren und verzögern.

Neue Kartoffeln.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln kann am nächsten Montag erfreulicherweise gleich in ansehnlichem Umfange wieder einsetzen. Es sind Frühkartoffeln, die bis auf weiteres 12 Pfg. das Pfund kosten. Die Bestellabschnitte der regelmäßigen Kartoffelmarke 39 und der Zusatzmarke 38 wurden bereits aufgerufen; sie sind spätestens bis Samstag Abend den Händlern zu übergeben, die in den bekannten drei Gruppen Montag, Dienstag und Mittwoch die Ware dafür erhalten. Es ist zu hoffen, daß sowohl in der ersten als auch in der zweiten Hälfte der nächsten Woche bereits 2 Pfund, also für die ganze Woche 4 Pfund auf den Kopf, verteilt werden können. Jedenfalls sind alle Bemühungen darauf gerichtet, sobald als möglich die gesetzliche Wochenmenge von 5 Pfund für den Kopf zu erreichen und sie regelmäßig der Bevölkerung zuzuführen. Umsoweniger ist es angebracht, daß man Bauern der Gemarkung heimsucht und zur Abgabe von Kartoffeln veranlaßt. Jeder unmittelbare Aufkauf von Kartoffeln beim Landwirt ist strafbar, da vorläufig die Kartoffelernte, soweit es sich um feldmäßigen Anbau handelt, zugunsten des Kommunalverbands beschlagnahmt ist. Die städtische Kartoffelstelle muß in allen Fällen einer ungesetzlichen Beschaffung, die ihren Aufsichtsbeamten zur Kenntnis kommen, unnachsichtlich einschreiten. Die Käufer haben den Schaden, denn sie müssen nicht nur die Kartoffeln ohne Entschädigung hergeben, sondern sie werden auch ebenso wie die Landwirte, die ihnen die Kartoffeln überlassen haben, zur Anzeige gebracht.

Vergnügungen.

* Mannheimer Künstlertheater „Apollo". In der heutigen Erstaufführung der dreiaktigen Operette „Der Glückspilz" singt die Titelpartie Herr Ernst Vogler, der jetzt wieder prächtig disponiert ist. Die weiteren Hauptrollen sind besetzt mit den Damen Seldern, Sorel, Krahl, den Herren Brönner, Fricke, Puschacher, Langer und Dodt. Die Spielleitung hat Herr Oberspielleiter Brönner, die musikalische Leitung Herr Kapellmeister Leo Melitz.

Aus dem Großherzogtum.

□ Weinheim, 20. Juli. Heute begann hier der städtische Obstverkauf. Muskateller Birnen und Frühäpfel aus den Stadtpflanzungen wurden mit 30 Pfg. für das Pfund verkauft. Die Apfelernte verspricht an der Bergstraße gute Ergebnisse.

oc. Bruchsal, 20. Juli. Gestern ist der 16 Jahre alte Arbeiter Böser beim Baden in der ausgebaggerten Kiesgrube ertrunken.

* Lahr, 19. Juli. Ein seltenes Naturschauspiel konnte Dienstag vormittag zwischen 10 und 11 Uhr in der Weststadt beobachtet werden. Ein wolkenartiger Schwarm von Kohlweißlingen flog über die Stadt. Es ist von amtlicher Seite schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß gerade dieser Schmetterling unseren Gartengewächsen erheblichen Schaden zufügen kann, und daß es dringend erwünscht ist, die Schädlinge tunlichst zu vernichten. Auch im Schuttertal und anderwärts sind diese Insekten in großen Mengen beobachtet worden.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Schifferstadt, 19. Juli. Am Dienstag wurden dahier die Güter des kürzlich verstorbenen Küfermeisters Müller versteigert. Wie es hierbei herging, steht wohl in der Geschichte Schifferstadts einzig da; sowohl hinsichtlich der Zahl der Steigerer als auch der Höhe der Gebote. Unser ziemlich geräumiger Rathaussaal vermochte erstere noch lange nicht zu fassen und von der Rathausstiege aus wurde noch geboten, wie man zu sagen pflegt, „wie verrückt". Als Beweis hierfür diene nur der eine Fall, wo ein Acker von 25 Ar, allerdings in guter Lage, aber nie als Hausplatz gedacht, auf 4200 Mk. kam. Sämtliche Steigpreise wurden noch dazu sofort bezahlt, was bei einer Summe von 49 600 Mk. schon etwas heißen will.

* Pirmasens, 19. Juli. Das Fest der goldenen Hochzeit und zugleich das goldene Geschäfts-Jubiläum beging der älteste aktive Schlachtermeister Heinrich Roß mit seiner Gattin Katharina, geb. Hirmann. Der Jubilar ist 77, die Jubilarin 72 Jahre alt.

* Landau, 19. Juli. Ein junger Mann, der zusammen mit einem Mädchen von der Madenburg herabstürzte, ist der Gymnasiast Höbel aus Kaiserslautern; er war sofort tot. Das Mädchen, die Fabrikarbeiterin Dittlee von Wolfstein, brach ein Bein und wurde ins hiesige Vinzentiusstift gebracht. Nach einer neueren Meldung handelt es sich nicht um einen Unfall. Ein zugereistes Liebespärchen hatte laut der auf der Mauer hinterlegten Aufzeichnungen beschlossen, gemeinsam in den Tod zu gehen, und sich nach-

---

Philosophenweg.

Ein Mitauer Spaziergang.

Von M. Büttner.

Goldene Morgensonne weckt den Schläfer zu früher Stunde und zieht ihn unwiderstehlich mit ihren strahlenden Netzen hinaus. Eine blauseidene Decke, breitet sich der Himmel über das schlummernde Mitau, das sich auch von den sechs Glockenklängen vom Trinitatis-Turm herab noch nicht aus seinen Träumen schrecken läßt. Ein kraftvolles tiefes Brausen tönt plötzlich durch die Morgenstille; das moderne Geschlecht des Icarus ist schon früh an der Arbeit und erprobt auf dem Flugplatz die surrenden Schwingen zu neuer kühner Himmelsfahrt. Doch unsere Straße führt hier unten weiter, durch den lauschigen Weidenweg, dessen Bäume den ersten lichtgrünen Schleier übergeworfen haben, hinunter zur Dammstraße. Ein lieblisches Wunder überrascht hier den einsamen Wanderer: von allen Aesten und Zweigen jubiliert ihm das Morgenständchen eines tausendstimmigen Vogelkonzerts entgegen.

Anmutig neigen sich die Birken bei der Morgentoilette über den klaren Spiegel des Jakobskanals, und leiser Morgenwind kämmt zärtlich ihre frühlingsblonden Haare. Ja, du alter stiller Wasserlauf — nicht wahr, wenn du erzählen wolltest? Bald dreihundert Jahre, seit dich dein Herzog Jakob schuf, reiselt du nun pflichtgetreu durch die Stadt, um dich oben mit dem klinken Drixefluß zu vermählen. Weißt du noch, wie einst — die Menschen schrieben etwa die Jahreszahl 1765 — dort drüben auf deinem Nachbarpfade ein deutscher Dichter mit seinem Freunde in philosophischen Gesprächen spazieren ging, ein Herder mit einem Hamann? Oder — welch anderes Bild — erinnerst du dich, wie noch jüngst im Kriegsjahr 1915 am ersten August-Tage sich plötzlich ein böses Krachen und Knattern ringsum dich erhob und dann zum erstenmal an deiner Seite graue deutsche Kriegersmänner mit dir in die Stadt einzogen? Wie sich die Zeiten verändert haben! Es ist recht poesielos geworden in dieser Welt; selbst dein freundliches „Guckloch in der Natur", das du in der Kanalstraße dem Blick durch den Bretterzaun freigebig gewährtest, haben sie dir zugenagelt! Wenn es wenigstens doch auch so ein kleines Guckloch im Vorhang der Zukunft gäbe . . . Da — kaum gedacht — ein Surren, das immer stärker wird, und sieghaft zieht ein grauer Riesenvogel, mit schwarzen Kreuzen auf seinen Fittichen, hoch über die Häuschen von Tabor dahin. Die arme kleine Lerche oder, die eben noch hoch oben jubelte, ist angstvoll entflohen . . . Wir haben es eigentlich recht hübsch weit gebracht in diesem grimmigsten, rauhesten aller Kriege, der doch mit den feinsten Waffen kämpft, die jemals Menschengeist ersann.

Warum man heute nur so leicht in Nachdenklichkeit gerät? Man wendet sich zurück, überschreitet eine hölzerne Brücke und betritt einen langen verträumten Weg, vielfach umsäumt von schimmernden Birken, die hier die Mitauer zum Gedächtnis des Namens Herder gepflanzt. Beim Weiterschreiten taucht zur Rechten ein kleiner stiller Friedhof auf. Der Spruch über seinem Portal scheint just für unsere Zeit geschrieben: „Himmelan geht unsere Bahn". Und unwillkürlich schweifen die Gedanken hinüber gen Westen wo dieses Wort in eben diesen Tagen für so manchen armen Menschensohn gilt. Dann ziehen wieder freundlichere, dem Leben zugekehrte Bilder vorüber. Links und rechts breiten sich Ackerstücke und Gärten, die sorgsam von Männern im grauen Kriegskleid bestellt sind. Hier und dort stehen saubere Tafeln mit der Inschrift: „Bewirtschaftet von . . ." und dem Namen des Truppenteils. Deren eigentlicher harter Beruf so ganz entgegengesetzt ist, die lassen hier neues Leben sprießen. Aber lassen wir endlich das Sinnieren; da sind schon die ersten Häuser. Durch die Fenster der Quartiere kann man jetzt manchen indiskreten Blick tun: das feldgraue Volk steht auf, und undurchdringliche Vorhänge sind ihm meist fremd. Da taucht auch vorn der schmale Turm der Annenkirche auf, und man ist in Mitau.

Am Ende meines Weges, wo er in die erste Straße der Stadt einmündet, lese ich auf einem Schild seinen Namen, und manches wird mir klar: „Philosophenweg."

Etwas über Kunst.

Von Maler Willy Lucas, Düsseldorf.

Wie oft hört man Leute sagen, es gibt nichts Schöneres auf Erden als Kunst. Wenn man sie dann fragt, was ihnen denn so gut gefallen hätte, so sprechen sie von Oper, von Theater, von einem Sänger und ab und zu auch von einem schönen Bilde.

Hinter der Kunst sieht das Publikum meist die Sensation, das Auffällige, das allgemein Verständliche. Je mehr ein Werk auffällt, das heißt, je mehr es durch die äußere Erscheinung glänzt und je mehr die leichten Werte in komplizierte, moderne Formen gebracht werden, desto eher werden sie den Beifall der Menge gewinnen. Es gibt ein Rezept, nachdem man bei geistvoller Anwendung, in gewissem Sinne, Kunst hervorbringen kann. Alle die Nachahmer großer Meister sind solche Rezeptkünstler, insofern sie nichts Eigenes hinzugetan haben. Das Eigene ist doch nur das allein Wertvolle. Wie viele Künstler gibt es, die ihr ganzes Leben aus einer Stimmung arbeiten und auch den Erfolg für ihre Arbeit geerntet, doch nie das eigentliche Leben getroffen haben. Kunst ist nicht der Ausfluß einer Stimmung, sondern das Ergebnis oder Erlebnis eines ganzen Lebens, das in fortwährendem Sichverbessern und immer wachsendem Streben nach Vollendung zur Wahrheit wird.

Das Wertvollste am Kunstwerk ist die Wahrheit, die sich in der Erhabenheit und Einfachheit menschlicher Empfindungen offenbart. Alles Theatralische, jeder leiseste Anflug von Eitelkeit ist unkünstlerisch.

Wir schöpfen Kraft und Leben aus der uns umgebenden Natur. Die Kunst ist für etwas Höheres da als für die Künste. Wie wenig leisten die nur Bilder malenden Künstler, wenn sie ihre Zeit damit verbringen, den Gegenstand, sei es eine Landschaft, Figur oder Skulptur, in einer der augenblicklichen Zeit passenden Art zum Ausdruck zu bringen. Die Kunst soll uns zur Wahrhaftigkeit führen, zu reinem Menschentum, ohne Nebenzweck. Der Mensch sollte in ihr den Ausfluß für seine ganze Energie finden.

Das, worauf es ankommt, ist ja so wenig zum Darstellen — und doch so unendlich viel zum Sagen. Wie ganz anders würde es um unsere Kunst stehen, wenn alle Menschen nur die Wahrheit in dem Werke suchen würden! Ich glaube, daß dann viele unserer heutigen Maler als Kunsthandwerker bezeichnet werden müßten; denn ohne die philosophische Gabe sind doch alle Menschen nur Handwerker. Das, was die Werke der größten Künstler so unsterblich macht, ist doch nur das bißchen Menschlichkeit, das, was das Menschengeschlecht bessert und Menschen zu Künstlern stempelt. Denn die höchste Wirkung der Kunst ist die, neue Künstler zu schaffen. Alle Richtungen sind unzeitige Geburten eines unvollkommenen Instinktes. Wer es soweit bringt, am Kunstwerk selbst zu wachsen, rein das zu erkennen, was wirkliche Natur ist, ist dann selbst zum Künstler geworden.

Monet zeigte an einem Heuschober die Wirkungen des Lichtes — jener allmächtigen Kraft, die das Weltall mit einer nie versiegenden Poesie schmückt. Er malte einen Baum, ein paar Wasserrosen und zeigte daran mit absoluteste Wahrheit seine eigene Seele. Van Gogh bemühte sich mit einer Aufrichtigkeit, die alles hinansetzte, das zu geben, was wirklich in ihm war. Diese Menschen verbessern nicht ihre Werke, sondern durch sich selbst ihre Werke und bringen dadurch diese unsterblichen Denkmäler ihrer künstlerischen Seele hervor. Wer die Dinge so sieht, wie sie tatsächlich sind, schafft aus dem Realsten tatsächliche Poesie.

Wer Kunst erkennen will, muß selbst zum Künstler in diesem Sinne werden. Dann ist Kunst die Religion der suchenden Seelen.

Eine Menschheit, die sich auf dieser Erkenntnis aufbaut, wird glücklicher und edler werden, und die geheimen Kräfte, die in solchen Kunstbegriffen einer Nation schlummern, werden dann dem Volke die eigentliche Kultur bringen.

MARCHIVUM

mittags gleichzeitig in die Tiefe gestürzt. Der junge Mann war der 17 Jahre alte Gymnasiast Hermann Hebel, einziges Kind vermögender Bauersleute in Obermeiler-Tiefenbach bei Kusel. Das Mädchen ist die 21 Jahre alte Maurermeisterstochter Frida Distler von Wolfstein.

* Bilbel, 19. Juli. Die Schüler zweier Klassen von Ober-Eschbach sammelten innerhalb acht Tagen 22 510 Schmetterlinge des Kohlweißlings. Wenn unter diesen Schmetterlingen nur die Hälfte Weibchen gewesen wären und hätten jedes nur 200 Eier gelegt, dann hätte das 2 251 800 Raupen ergeben, die heute keinen Schaden mehr anrichten. Aber auch die zweite Generation mit mindestens der gleichen Nachkommenzahl fiel dadurch der Vernichtung anheim. Für je 100 Schmetterlinge zahlte die Gemeinde 20 Pfg. aus.

Nachtrag zum lokalen Teil.

Polizeibericht vom 21. Juli 1917.

Leichenländung. Gestern Vormittag 11½ Uhr wurde aus dem Rhein beim städt. Freibad die Leiche einer unbekannten Frauensperson geländet und auf den Friedhof verbracht. Die Leiche mag etwa 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben. Die Verlebte war etwa 25—30 Jahre alt, 1,60 Meter groß, kräftig, hat dunkelblondes starkes Haar, war bekleidet mit blauem Rock und dunkler Taille mit Umlegekragen, weißem Leibchen mit Spitzeneinsatz, weißem Reformkorsett, weißem Hemd mit Spitzen und schwarzen Strümpfen. Um Anhaltspunkte über die Persönlichkeit der Verlebten ersucht die Schutzmannschaft.

Tödlicher Unglücksfall. Der 10 Jahre alte Sohn des Möbeltransporteurs Karl Habermaier, H 4, 11, glitt gestern Abend 7 Uhr oberhalb der Friedrichsbrücke an der linksseitigen Uferböschung aus, stürzte in den Neckar und ertrank. Die Leiche konnte bis jetzt noch nicht geländet werden.

Selbstmordversuch. Aus noch unbekannter Ursache brachte sich vorgestern Nacht 10½ Uhr auf der Straße bei U 3 ein 23 Jahre alter lediger Elektrotechniker einen Stich in den linken Oberschenkel bei. Er erlitt dadurch eine erhebliche Verletzung und wurde mit dem Sanitätsauto ins Allgemeine Krankenhaus verbracht.

Brandausbruch. In vergangener Nacht brach in der Schlosserei eines Fabrikbetriebes in der Neckarstadt aus bis jetzt noch unbekannter Ursache ein Brand aus, welcher von der Berufsfeuerwehr in kurzer Zeit wieder gelöscht wurde. Der angerichtete Schaden konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Die Volksernährung.

Die Mehl- und Fleischration.

Berlin, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Mitte August 1917 wird die allgemeine Kopfration an Mehl für die Versorgungsberechtigten von 170 Gramm auf 220 Gramm täglich erhöht. (Vor dem 15. April 1917 betrug die allgemeine Kopfration 200 Gramm, während weitere 20 Gramm in Streckmitteln, soweit solche zu Verfügung standen, gegeben wurden.) Den Wochentag des Eintritts der Veränderung bestimmen die Kommunen entsprechend ihrer Versorgungswoche. Von demselben Zeitpunkt ab kommt die seit Mitte April 1917 gewährte verbilligte Fleischzulage von wöchentlich 250 Gramm wieder in Fortfall. Für die Bemessung der Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen und des Mehlersatzes für fehlende Kartoffeln bleiben die zur Zeit bestehenden Bedingungen unverändert. Anfangs Oktober 1917 ist auf Grund der bis dahin vorzunehmenden Ernteschätzung und Viehzählung die zu verteilende Kopfmenge an Mehl, Fleisch und Kartoffeln erneut festzusetzen. Die den Getreideselbstversorgern zustehende Menge an Brotgetreide ist durch Beschluß des Bundesrats vom 1. August ab auf den bis zum 15. April in Geltung gewesenen Satz von 9 Kilogramm monatlich wieder erhöht worden.

Letzte Meldungen.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.)

Kaukasusfront. Einer unserer Flieger warf mit Erfolg Bomben auf feindliche Flugzeugschuppen. An mehreren Stellen lebhafte gegenseitige Artillerietätigkeit.

Sinaifront. In der Nacht zum 18. und am 18. Juli leichtes Artilleriefeuer.

Die Rede des Reichskanzlers.

Der Eindruck der Kanzlerrede im Ausland.

Budapest, 20. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Zur Antrittsrede des deutschen Reichskanzlers schreibt der „Pester Lloyd": Reichstag und Kanzler haben heute von neuem den Verteidigungscharakter des Krieges der Mittelmächte und seine Unabhängigkeit von Eroberungsbestrebungen bestätigt. Und die beiden Hauptgedanken der Resolution, Friede und Verständigung und dauernde Völkerversöhnung, kehren wohl in absichtlicher Wahl der gleichen Worte in der Erklärung des Kanzlers wieder. Der annexionslose und entschädigungslose Friede ist damit im Einvernehmen zwischen Volk und Parlament dem Kriege als Ziel gesetzt. Der Friede, den Reichstag und Kanzler wollen, ist auch unser Friede, und der Weg, der zu ihm führt, ist und bleibt im Glück und Leid gemeinsam.

„Pester Journal" sagt: Die Rede des Reichskanzlers war schlicht, aber fest und entschlossen sowohl in der Friedensfrage wie hinsichtlich der inneren Reformen. Er ist bereit zum Frieden, aber nicht ungeduldig. Aus der Rede des Kanzlers erfährt die Entente, daß das deutsche Volk und nicht mehr bloß die Regierung des Deutschen Reiches, der sie kein Vertrauen schenkt, ehrlich friedensbereit ist.

„Alkotmany" schreibt: Dr. Michaelis hat im Bewußtsein der deutschen Erfolge gesprochen. Trotz aller Erfolge erblickt er den Frieden nicht an der Spitze der Waffen, sondern in einer Verständigung und dauerhaften Versöhnung der Völker.

„Az Ujsag" dutzert: Indem Dr. Michaelis die Verleumdung unserer Feinde, als wollte Deutschland mit der Macht seiner Waffen die Welt terrorisieren, weit von sich zurückweist und als Erfolg des Kampfes die Perspektiven eines friedlichen neuen und mächtigen Deutschlands hinstellt, verkündet er zugleich unzweideutig, Deutschland sei ehrlich bereit, die Friedensverhandlungen aufzunehmen.

Stockholm, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Zur Rede des deutschen Reichskanzlers schreibt „Stockholms Dagblad": Den Außenstehenden interessiert die Seelle am meisten, wo der Kanzler die Kriegs- und Friedensziele behandelte. Michaelis hatte die Wahl, sich auf den Standpunkt der Reichstagsmehrheit zu stellen und einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen zu befürworten oder sich den Wünschen der Konservativen anzuschließen. Er hat im großen und ganzen das Erstere gewählt und sich sichtlich ohne größeren Widerstand darin gefunden, daß die Friedensformel der Mehrheitsparteien angenommen wurde. In seiner Rede wendete er sich unmittelbar an die Reichstagsmehrheit und gibt so zu, daß seine Friedensziele innerhalb des Rahmens ihrer Entschließung erreichbar sind. Er scheint dadurch eine Aeußerung von seiten des Reichstags zu billigen. Die grundsätzliche Geneigtheit des Reichskanzlers, die Forderungen der Mehrheit anzunehmen, hinderte ihn jedoch nicht, in seiner Rede eine Umschreibung des Resolutionsvorschlags anzuwenden, durch welche die für die übrigen Parteien schwersten und unangenehmsten Steine des Anstoßes entfernt werden.

m. **Köln**, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: „Nieuwe Rotterdamsche Courant" findet, die Rede des neuen Reichskanzlers habe der deutschen Kriegs- und Friedenspolitik keine neuen Bahnen gewiesen; inbezug auf die tatsächlichen Dinge bleibe alles beim alten. So weit habe Dr. Michaelis die Erbschaft Bethmann-Hollwegs übernommen. Zwar sei in der Rede des Kanzlers manches anzuerkennen, was das Ziel für die Fortsetzung des Krieges betrifft. Dagegen seien die Mittel zur Erreichung dieses Zieles nicht angegeben und eben das sei für die Gegner ein wichtiger Punkt. Ebensowenig wie Bethmann-Hollweg habe Michaelis sich zu einem Frieden gemäß Scheidemann bekannt, gerecht und durch zwischenstaatliche Bürgschaften gesichert. Vielleicht glaubt der neue Kanzler ebensowenig daran wie sein Vorgänger, allein wenn man klarmache, ohne eine versöhnende Hand ausstrecken zu wollen, brauche man doch nicht gleich an die Wirkungen solcher Bürgschaften zu glauben.

Elsaß-Lothringer und Zentrum und Friedensresolution.

m. **Köln**, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt zur Annahme der Friedensresolution:

Beachtenswert, weniger für uns, als für unsere Feinde, ist die Abstimmung der Elsaß-Lothringer. Soweit ich bis jetzt feststellen konnte, haben die sämtlichen Elsaß-Lothringer für die Friedensentschließung gestimmt. Die Bedeutung dieser Abstimmung der Elsaß-Lothringer liegt darin, daß sie hiermit zum ersten Male Gelegenheit fanden, den Frankfurter Frieden mit der Abtretung Elsaß-Lothringens an Deutschland durch ihre Abstimmung tatsächlich anzuerkennen und für ihn zu stimmen. Da unsere Feinde von einer Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen etwas für sich erhoffen, dürfte diese Abstimmung der elsaß-lothringischen Abgeordneten für den Frankfurter Frieden, für die Bewahrung des Besitzstandes Deutschlands für sie ein beachtenswertes Symptom sein.

Bedeutungsvoll ist das, was in dieser Tagung durch die Haltung der Mehrheit des Zentrums verhindert worden ist. Verhindert wurde der von der Linken stark geforderte Eingriff in das konstitutionelle Recht des Monarchen; das klare Festhalten an der unverrückbaren Grundlage der Monarchie ist geglückt. Das Zentrum hat trotz aller möglichen Strömungen und trotz des Spruches der Linken es durchgesetzt und zum Ausdruck gebracht, daß die Zentrumspartei von dieser Grundlage nicht abgeht. Das ist zum wesentlichen dem Einfluß derer zu verdanken, die in der Fraktion bei der Friedensentschließung in der Minderheit geblieben sind.

Kleine Anfragen.

⊡ **Berlin**, 21. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Nach der Vertagung des Reichstages sind noch 5 weitere kurze Anfragen eingelaufen. Der Abgeordnete von Graefe wünscht die Gründe für das Verbot der Münchener Zeitschrift „Die Wirklichkeit" zu wissen. — Eine sozialdemokratische Anfrage beschäftigt sich mit der Ausweisung österreichischer Juden, welche seit langer Zeit in Schlesien ansässig waren. — Eine Anfrage des Abgeordneten Baasche lautet: Die Deutsche Arbeitszentrale Berlin SW macht für das Jahr 1917 die Bedingungen für die Vermittlung ausländischer Wanderarbeiter bekannt. Darin werden neben den in bar zu leistenden Mindestlöhnen für jede Person und jede Woche folgende Naturalien als lieferungspflichtig bezeichnet: 30 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch oder 3½ Liter Vollmilch, ½ Pfund Mehl, 3 Pfund Brot, 2 Pfund Graupen oder Gries oder Grütze, 1 Pfund Hülsenfrüchte, ½ Pfund Fleisch, 1 Pfund Zucker, ½ Pfund Salz. Ist der Herr Reichskanzler bereit mitzuteilen, wie es möglich ist, angesichts der Tatsache, daß selbst die heimischen Schwerarbeiter nicht annähernd solche Mengen von Naturalien erhalten können, mit solchen Anerbietungen ausländische Wanderarbeiter nach Deutschland herbeizuziehen und ob die Möglichkeit besteht, diese Versprechungen zu erfüllen.

Eine bewußte Lüge.

Berlin, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Der Funkspruch Eiffelturm vom 18. Juli 10 Uhr nachmittags verbreitet eine Meldung aus dem Haag, wonach junge Leute und alte Männer der Zivilbevölkerung Frankreichs zum Bau von deutschen Unterständen und Gräben verwendet und in dunklen Kellern eingesperrt würden. Diese Meldung ist eine bewußte Lüge. Der Funkdienst Eiffelturm macht aus begreiflichen Gründen keinen Versuch, seine Behauptung irgendwie durch Beweismaterial zu belegen.

Griechenland erhält seine leichten Seestreitkräfte zurück.

Athen, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die Alliierten haben Griechenland amtlich mitgeteilt, daß sie ihm demnächst seine leichten Seestreitkräfte zurückgeben werden.

Die Ruhe in Barcelona wieder hergestellt.

Barcelona, 20. Juli. (WTB. Nichtamtl.) An der Ecke der Straße Conde und Asolta wurde eine Barrikade errichtet. Die Aufrührer wurden infolge des Eingreifens von bewaffneten Kräften zerstreut. Andere Kreise versuchten gleichzeitig, Unruhen zu stiften, wurden aber zerstreut. In der Nacht nahm die Hauptstadt von Catalonien wieder das gewöhnliche Aussehen an; die Straßenbahn verkehrt wieder fahrplanmäßig.

Bern, 20. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Lyoner Blätter zufolge haben die liberalen Deputierten und Senatoren die an der Katalonischen Konferenz in Barcelona teilnahmen dem König telegraphisch ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit an die Dynastie ausgesprochen und die Regierung gebeten, die Wünsche Kataloniens günstig aufzunehmen. Auch die meisten katalonischen Handelskammern haben der Regierung Ergebenheitstelegramme gesandt. Temps zufolge beteiligten sich ungefähr einsechstel der Parlamentarier Spaniens an der Konferenz in Barcelona.

Kopenhagen, 20. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Das dänische Ministerium des Aeußern gibt bekannt, der dänische Dampfer „Vesta" wurde auf der Reise von Island nach England versenkt. Fünf Mann der Besatzung sind ums Leben gekommen, der Rest, darunter der Kapitän, wurde gerettet. Der dänische Schooner „Emanuel" und der isländische Fischkutter „Acorn" wurden versenkt.

London, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Daily Mail teilt in allgemeinen Umrissen die neuen Pläne des Amtes für Luftschiffahrt mit. Die Konstruktion von Flugzeugen soll in einem Maße gesteigert werden, wie seinerzeit die Erzeugung von Munition.

Petersburg, 20. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Täbris: Sardar Reschid, der frühere Generalgouverneur von Aserbeidschan, ist in Sendschan auf der Reise nach Teheran durch drei Schüsse in dem Augenblick getötet worden, als er das Haus verließ.

Handel und Industrie.

Vom süddeutschen Eisenmarkt.

Zwei wichtige Fragen, die Verbands- und Preisfrage, standen im Vordergrund des Interesses am Eisenmarkt. Während die Preisfrage fast restlos zugunsten der Beteiligten gelöst ist, stößt die weitere Ausdehnung der Verbandsbestrebungen auf Schwierigkeiten. Vielfach kann man sich wegen der Inanspruchnahme der Werke mit Lieferungen nur unschwer den einschneidenden Fragen des Zusammenschlusses widmen, und daran liegt es auch, daß in manchen Sparten die vielfach mit behördlicher Hilfe in Szene gesetzten Bemühungen um Herbeiführung weiterer Syndikate um keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Für das laufende Vierteljahr sind die Preise im Einverständnis mit dem Kriegsamt in der Weise geregelt, daß für die meisten Sorten Erhöhungen Platz griffen. Was die Betätigung der Zwischenhändler betrifft, so war diese für eine nicht geringe Zahl gewissermaßen auf einem toten Punkt angelangt, weil keine oder doch nur wenig Ware beigeschafft werden konnte. Vergebens suchte man daher auf den Lägern der Großhändler in Mannheim, Ludwigshafen, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und München nach bestimmten marktgängigen Sorten, für welche große Nachfrage vorlag. Inzwischen wurden die Bestrebungen um Auffüllung der Läger des Großhandels mit aller Macht fortgesetzt, ohne daß die gemachten Anstrengungen aber nennenswerten Erfolg aufzuweisen hatten. Am Erzmarkte waren die Anforderungen immer noch sehr dringlich, es gelang jedoch im allgemeinen, den größeren Teil der Ansprüche zu befriedigen. Allerdings hält die restlose Erfüllung der Wünsche nach sofortiger Lieferung sehr schwer, so sehr man auch bestrebt ist, die Erzgewinnung zu erweitern. Ueber den geschilderten Verhältnissen am Erzmarkt war naturgemäß auch eine Verstärkung der Roheisenerzeugung schwer durchzuführen, und so war denn auch am Roheisenmarkt immer noch eine Spannung zwischen Angebot und Nachfrage zu beobachten. Schrott war nach wie vor ein sehr begehrter Artikel, der glatten Absatz fand. Man behalf sich vielfach mit Gußbruch an Stelle von Roheisen, Stahlschrott fand aber ebenfalls starke Beachtung. Der Stabeisenmarkt war ungewöhnlich stark angespannt. Viele Werke waren noch mit ganz alten Bestellungen im Rückstand und verweigerten daher die Annahme neuer Aufträge. Auch Bestellungen auf Trägereisen waren bei den herstellenden Werken schwer unterzubringen, und die Läger wiesen kaum noch nennenswerte Bestände in Formeisen auf. Die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage am Blechmarkt war sehr groß. Für den Privatbedarf war kaum Ware aufzutreiben. Selbst für mittelbaren Heeresbedarf wurden von den Werken lange Lieferfristen beansprucht. Am Röhrenmarkt waren die Ansprüche in Siederöhren am stärksten. Draht war fast nur für Heeresbedarf in Anspruch genommen.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Der vollzogene Kanzlerwechsel blieb auf die Börse ohne stärkeren Eindruck. In der Ernennung des Staatskommissars Dr. Michaelis erblickte zwar die Börse eine glückliche Lösung der innerpolitischen Krisis. Der Verkehr ließ eine große Zurückhaltung der Spekulation wie auch des Privatpublikums erkennen, aber die allgemeine Stimmung hat einen festen Charakter bewahrt, wie es angesichts der allerdings langsam fortschreitenden Klärung der innerpolitischen Verhältnisse wohl begreiflich ist. Es mag aber noch besonders betont werden, daß die politischen Verhältnisse keineswegs Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen sind, daß vielmehr allseitig das Vertrauen bezüglich der militärischen Lage im Westen wie im Osten den Hauptbestimmungsgrund für die feste Tendenz bildete. Die Antrittsrede des neuen Reichskanzlers machte einen guten Eindruck, ebenso befriedigte die Annahme der Resolution. Das verhältnismäßig lebhafteste Geschäft entwickelte sich auf dem Markt der Montanpapiere, und zwar wurden hier namentlich Phönix, Bochumer, Caro, Luxemburger gekauft. In ansehnlichen Beträgen wurden ferner die Aktien der Westfal. Stahlwerke dem Markte entnommen. Der Kurs wurde im Verlaufe der Woche ziemlich gedrückt, da der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft den hohen Dividendenschätzungen entgegengetreten ist. Immerhin gelten diese Aktien bei ziemlich fester Tendenz hervor. Bei fester Tendenz sind noch Mannesmann-Röhrenwerke, Eisenwerk Kraft und Oberbedarf zu erwähnen. Schiffahrtsaktien wurden zunächst wenig beachtet, doch trat auf ausländische Kaufaufträge eine Kursbefestigung ein. Durch gute Haltung fielen besonders Paketfahrt, Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Südamerikanische auf. Von Schiffswerftaktien sind Bremer Vulkan bei fester Tendenz zu erwähnen. Auch am Rüstungsmarkte war die Stimmung freundlich. Interesse bestand für Köln-Rottweiler, Deutsche Waffen, Dynamit, während Rheinmetall sich abschwächten. Autoaktien wurden zu höheren Preisen umgesetzt. Bei lebhafter Kurssteigerung sind Neckarsulmer Fahrzeug zu erwähnen; Benz, Kleyer und Daimler lagen ruhig, aber fest, Fahrzeug Eisenach sind bei schwankender Haltung zu erwähnen. Von chemischen Werten zogen Bad. Anilin, Rütgerswerke und Th. Goldschmidt an. Die schon einige Zeit versuchsweisen Elektrizitätswerte fanden wieder Käufer. Mix und Genest, AEG., Schuckert, Akkumulatoren Hagen sowie Brown, Boveri lagen höher. Kabel Rheydt konnten die Kurssteigerung der vergangenen Tage nicht voll behaupten. Im Vordergrund des Verkehrs traten in dieser Woche besonders Zellstoff-Aktien, von denen Aschaffenburger Maschinenpapierfabrik, Kostheimer Zellulose höher bezahlt wurden. Waldhof lagen behauptet. Unter den Kaliaktien nahmen Deutsche Kali und Westeregeln eine bevorzugte Stellung ein. Mit mehr oder minder großen Avancen wurden von Spezialwerten bedacht, Metallwaren Bing, Aluminium, Hedderusheimer Kupferwerke Pokorny und Wittekind, Zuckerfabrik Waghäusel, Mannheimer Stahl, Hilpert, Badische Ulmen, Fuchs Waggon. Maschinenfabriken lagen ruhiger, reger wurden Deutsche Maschinen gehandelt. Petroleumaktien konnten sich befestigen. In Eisenbahnaktien ruhte das Geschäft fast vollständig. Auf dem Bankenmarkte fanden Deutsche Bank, Disconto-Komm. und Dresdner Bank Beachtung. Russische Banken, bei denen die Kursabschläge zu berücksichtigen sind, da sie ausschließlich Dividendenschein für 1916 umgesetzt werden, wiesen Kursbesserungen auf. Mit großem Interesse verfolgt die Börse die neuesten revolutionären Nachrichten aus Rußland. Auf die russischen Renten machten diese Meldungen nur geringen Eindruck. Ausgesprochen fest lagen Türken und Türkenlose. San Paulo-Eisenbahn-Obligationen waren gesucht. Chinesen, Japaner, Anatolier schwächten sich ab. Kieler fanden sich für 3proz. und 3,5proz. Reichsanleihen, Konsols, Bayern und Baden. Interesse besteht ferner für Pfandbriefe und Städteanleihen. Der Geldmarkt blieb unverändert flüssig. Tägliches Geld betrug 4 Prozent und der Privatdiskont 4⅝ Prozent.

Die Börse schloß auf allen Gebieten bei fester Tendenz. Recht lebhaft gestaltete sich das Geschäft in Autoaktien bei steigenden Kursen. Ansehnlich höher gehen Mainzer Gas hervor.

Wiener Wertpapierbörse.

Wien, 20. Juli. Die Entlastungsverkäufe in Seeschiffahrtsaktien haben heute im freien Börsenverkehr ihre Fortsetzung gefunden, dagegen erholt sich die Nachfrage für Flußschiffahrtsaktien, woraus sich auch der weitere Rückgang der ersteren und die gleichzeitige weitere Steigerung der letzteren erklärt. Im übrigen wurde die Stimmung durch die erfolgreiche Gegenoffensive in Galizien, die fortdauernden Unruhen in Petersburg, die Antrittsrede des Reichskanzlers sowie durch die Annahme der Friedensresolution im Deutschen Reichstage günstig beeinflußt. Der Verkehr wurde jedoch durch die bevorstehende zweitägige Geschäftspause beeinträchtigt. Neben Flußschiffahrtswerten wurden namentlich auch Bank-, Petroleum-, Kohlen- und ungarische Zuckerfabrikwerte zu höheren Kursen umgesetzt. Aus Budapest lagen heute große Kaufaufträge vor. Der Anlagemarkt war bei behauptetem Kursstand ruhig.

Wochenausweis der Bank von England vom 19. Juli 1917.

	in Pfund Sterling.		geg. Vor.
Gesamtrücklage	32.125.000	+	0.173.000
Notenumlauf	39.517.000	—	0.413.000
Barvorrat	53.193.000	—	0.239.000
Wechselbestand	112.665.000	+	4.065.000
Privatguthaben	124.711.000	—	1.392.000
Staatsschatzguthaben	47.755.000	+	5.667.000
Notenreserve	29.478.000	+	0.234.000
Regierungssicherheiten	45.488.000	+	0.022.000

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 18.62 % gegen 19.00 % in der Vorwoche, Clearinghouse-Umsatz 352 Mill. gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres + 62 Millionen Zunahme.

Wochenausweis der russischen Staatsbank vom 29. Juli 1917.

Aktiva. (In Millionen Rubel)

	6. 7.	14. 7.		6. 7.	14. 7.
Bestand an Gold	1468.3	1461.4	Dto. durch Waren	50.0	52.1
Guthaben im Ausland	2119.3	2119.6	Vorschüsse an Anstalten des kleinen Kredits	71.0	69.0
Silber u. Scheidemünzen	138.8	136.4	Vorschüsse an Landwirte	18.7	18.6
Wechsel	386.0	407.8	Vorschüsse a. industrielle	8.2	11.1
Kurzfrist. Schatzscheine	10380.6	10388.4	Zinsen bei den Filialen der Bank	—	—
Vorschüsse, s. übergestell. durch Wertpapiere	1335.3	1362.0			

Passiva.

Betrag der umlaufenden Noten	12721.2	12755.4	Laufende Rechnung des Staatsschatzes	200.0	219.3
Bankkapital	55.0	55.0	Laufende Rechnung der Privaten	2144.4	2108.4
Einlagen	32.1	27.5			

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juli.

Pegelstation vom Rhein	Datum 16.	17.	18.	19.	20.	21.	Bemerkungen
Kilchgasen*)	2.43	2.53	2.47	2.53	2.45	2.42	Abends 6 Uhr
Kehl	3.30	3.30	3.38	3.38	3.29	3.21	Nachm. 2 Uhr
Maxau	5.19	5.07	5.06	5.12	5.10	4.99	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	4.58	4.54	4.52	4.51	4.31	4.36	Morgens 7 Uhr
Maxau	1.70	1.63	1.53	1.47	1.50		F.-B. 12 Uhr
Kehl	2.96	2.74	2.65	2.59	2.58		Vorm. 2 Uhr.
Köln	2.67	2.71	2.80	2.47	2.50		Nachm. 2 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	4.40	4.25	4.13	4.14	4.10	4.09	Vorm. 7 Uhr
Heilbronn	0.52	0.54	0.55	0.58	0.50		Vorm. 7 Uhr

MARCHIVUM

von anderen aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes in den eines anderen abgegeben werden.

Mehl darf innerhalb des Bezirks eines Kommunalverbandes ohne Zustimmung der Reichsgetreidestelle nur nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung abgegeben werden.

Die Auslieferung von Mehl an die Reichsgetreidestelle nach § 85 unter a wird hiervon nicht berührt.

§ 55. Wird Getreide von einem Kommunalverband oder einem Selbstversorger zum Ausmahlen zugewiesen, so ist die Kleie auf Verlangen an den Kommunalverband oder an den Selbstversorger zurückzugeben.

Die Reichsgetreidestelle hat die beim Ausmahlen ihres Getreides entfallende Kleie der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die aus dem Getreide der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung entfallende Kleie ist der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht von diesen Verwaltungen für den eigenen Bedarf beansprucht wird.

VI. Verbrauchsregelung.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 56. Der Reichskanzler bestimmt, welche Mengen an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten der menschlichen Ernährung und welche der Verfütterung dienen sollen, insbesondere, welche Mengen an Hafer den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung zu überweisen sind.

§ 57. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch der Vorräte in ihrem Bezirke zu regeln, insbesondere die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler vorzunehmen. Dabei darf insgesamt nicht mehr Mehl abgegeben werden als die von der Reichsgetreidestelle für den Zeitraum festgesetzte Menge.

Die Kommunalverbände haben

a) Höchstpreise für die Abgabe von Mehl aus Brotgetreide und Gerste sowie von Brot an Verbraucher festzusetzen;
b) Händlern, Bäckern und Konditoren die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung oder des Kommunalverbandes, vorbehaltlich der Vorschrift im § 17 Abs. 1 e, zu verbieten; soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, darf der Kommunalverband Ausnahmen von dem Verbote zulassen;
c) eine Mehlverteilungsstelle für ihren Bezirk einzurichten;
d) durch Ausgabe von Brotkarten eine Verbrauchsregelung einzuführen, die den Verbrauch des einzelnen wirksam erfaßt;
e) die Ueberwachung des in ihrem Bezirk eingeführten ausländischen, der Beschlagnahme nicht unterliegenden Getreides und Mehles sowie des aus ausländischem Getreide im Inland hergestellten Mehles unter Berücksichtigung der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 229, 269) zu sichern.

§ 59. Die Kommunalverbände haben den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl so festzusetzen, daß ihre Kosten gedeckt werden. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Preisbemessung aufstellen.

§ 60. Die Kommunalverbände können ferner insbesondere

a) anordnen, daß Backwaren nur in den von ihnen bestimmten Bäckereien hergestellt werden dürfen;
b) anordnen, daß nur Backwaren von bestimmter Form, Zusammensetzung, Größe und Gewicht bereitet werden dürfen;
c) die Abgabe und die Entnahme von Mehl und Backwaren auf bestimmte Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken.

§ 61. Jeder Kommunalverband hat innerhalb seines Bezirkes mit den ihm von der Reichsgetreidestelle überwiesenen oder den nach § 32 erworbenen und mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle zurückbehaltenen Vorräten an Futtergetreide den erforderlichen Ausgleich zwischen den Haltern von Tieren nach näherer Anweisung der Reichsfuttermittelstelle herbeizuführen.

2. Besondere Vorschriften für Selbstversorger.

§ 62. Die Kommunalverbände können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nähere Bestimmungen darüber erlassen, wer als Selbstversorger (§ 7) anzusehen ist. Insbesondere kann das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide auf solche landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt werden, deren Vorräte zur Ernährung der Selbstversorger bis zum 15. September 1918 ausreichen und die das zur Ernährung der Selbstversorger erforderliche Brot entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheit selbst herstellen.

Die Kommunalverbände können mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde bestimmen, daß die Herstellung von Grünkern (§ 9) nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist. Die Zustimmung kann insbesondere davon abhängig gemacht werden, daß die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe so viel Dinkel und Spelz übrig behalten, wie sie zur Ernährung der Selbstversorger und zur Bestellung der zum Betrieb gehörenden Grundstücke verwenden dürfen.

§ 63. Die Kommunalverbände haben ausreichende Maßnahmen zur Ueberwachung der Selbstversorger zu treffen. Dabei ist insbesondere anzuordnen:

a) daß die Verarbeitung der Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen in eigenen oder fremden Betrieben von der Ausstellung von Erlaubnisscheinen (Mahlkarten) abhängig ist;
b) daß die Verarbeitung der Früchte zu Mehl und Schrot nur zur Schaffung eines Vorrats für höchstens zwei Monate gestattet wird;
c) daß jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs von dem Kommunalverbande der Betrieb angewiesen wird, in dem er sein Brotgetreide und seine Gerste verarbeiten lassen darf, und daß ein Wechsel des Betriebs nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist;
d) daß die Betriebe Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen dürfen, die durch eine ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigte ordnungsmäßig ausgestellte Mahlkarte belegt sind;
e) daß die Betriebe Mahlbücher nach vorgeschriebenem Muster zu führen haben;
f) daß die Betriebe die Früchte bei der Annahme und die Erzeugnisse bei der Ablieferung zu verwiegen und das Gewicht auf den Mahlkarten und in den Mahlbüchern zu vermerken haben.

3. Durchführung der Verbrauchsregelung.

§ 64. Zur Durchführung der in den §§ 57 bis 63 bezeichneten Maßnahmen sollen in den Kommunalverbänden besondere Ausschüsse gebildet werden.

§ 65. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können den Geschäftsbetrieb der Kommunalverbände beaufsichtigen und die Art der Regelung (§§ 57 bis 63) vorschreiben oder selbst für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände die erforderlichen Anordnungen erlassen.

Der Reichsgetreidestelle ist auf Erfordern Aufklärung über den Geschäftsbetrieb zu geben und dessen Nachprüfung zu gestatten.

Die Reichsgetreidestelle kann zur Versorgung bestimmter Berufe oder bestimmter Gruppen von Personen besondere Regelungen vorschreiben und das Nähere bestimmen.

§ 66. Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, mit deren Einverständnis die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die §§ 57 bis 65 für die Gemeinden entsprechend.

§ 67. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 68. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 57 bis 66) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

VII. Ausführungsvorschriften.

§ 69. Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines kaufmännischen oder gewerblichen Betriebs in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, so kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen.

Sie kann einem landwirtschaftlichen Unternehmer, der sich in der Verwendung seiner Bestände, in der Beobachtung der nach § 63 erlassenen Anordnungen oder in der Erfüllung seiner Pflichten nach § 4 Abs. 1 bis 3 unzuverlässig erweist oder seine Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 25 Abs. 3 oder seine Ablieferungspflicht vernachlässigt, das Recht zur Selbstversorgung entziehen und bei der Enteignung seine Bestände, abweichend von der Vorschrift im § 43 Abs. 3, der Reichsgetreidestelle oder dem von dieser bezeichneten selbstwirtschaftenden Kommunalverband überweisen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 70. Der Kommunalverband kann Vorräte, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs entgegen den zur Ueberwachung der Selbstversorger ergangenen Vorschriften zu verwenden sucht, sowie alle Vorräte, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung annehmen der Reichsgetreidestelle oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallserklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 71. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Sie können Vermittlungsstellen einrichten, denen die Unterverteilung und die Bedarfsregelung in ihrem Bezirk obliegt.

§ 72. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Dabei kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Gemeinden Verbände von Erzeugern treten, soweit solche auf Grund des § 155 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. $\frac{607}{728}$) gebildet sind.

4. November 1915

Will die Landeszentralbehörde Bezirke, die sich über das Gebiet einer unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken, als Kommunalverband bezeichnen, so hat sie dies der Reichsgetreidestelle mitzuteilen. Diese kann binnen vierzehn Tagen Einspruch erheben. Ueber den Einspruch entscheidet der Reichskanzler.

VIII. Uebergangsvorschriften.

§ 73. Folgende Verordnungen treten mit Beginn des 18. August 1917 mit der Maßgabe der §§ 74 bis 77 außer Kraft:

1. Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 379);
2. Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 615) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782);
3. Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 669) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800);
4. Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1316);
5. Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 666) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811);
6. Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 621) in der Fassung der Bekanntmachung v. 27. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 849);
7. Artikel I, II, IV der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1360);
8. Verordnung über Hülsenfrüchte vom 23. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 267);
9. Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625, 1051);
10. Verordnung über Grünkern vom 3. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 649).

Mit dem gleichen Zeitpunkt treten, vorbehaltlich der Vorschrift im § 74, die zur Ausführung dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen außer Kraft.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß einzelne Vorschriften dieser Verordnung früher außer Kraft treten.

§ 74. Die Bestimmungen, die von den Kommunalverbänden oder Gemeinden auf Grund der Verordnung über Brotgetreide vom 25. Januar 1915, 28. Juni 1915 und 29. Juni 1916 über die Verbrauchsregelung getroffen sind, bleiben in Kraft; soweit sie mit den Vorschriften dieser Verordnung nicht im Einklang stehen, sind sie bis zum 18. August 1917 zu ändern oder zu ergänzen.

§ 75. Wer mit dem Beginne des 16. August 1917 Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grütze, Flocken, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. August 1917, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen.

Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 31. August 1917 Anzeige über die Anmeldungen nach Abs. 1 sowie über die in seinem Eigentume stehenden Vorräte zu erstatten.

§ 76. Die Anzeigepflicht (§ 75) erstreckt sich nicht auf:

a) Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens stehen;
b) Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H.

(Fortsetzung auf Seite 7 im General-Anzeiger.)

Amtliches Verkündigungsblatt
für den
Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 55 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Samstag, den 21. Juli | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfg. | 1917

Wir bringen hiermit nachstehende Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 betr. (Reichsgesetzbl. Nr. 117 Seite 507/533) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 16. Juli 1917.
Großh. Bezirksamt I.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.
Vom 21. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.
Uebersicht über die Abschnitte.

I. Beschlagnahme. (§§ 1—12)
II. Reichsgetreidestelle. (§§ 13—19)
III. Bewirtschaftung der Vorräte. (§§ 20—41)
1. Aufgaben der Kommunalverbände im allgemeinen. (§§ 20—30)
2. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände. (§§ 31—35)
3. Aufgaben der Gemeinden. (§§ 36—41)
IV. Enteignung. (§§ 42—47)
V. Verarbeitung der Früchte und Verkehr mit den daraus hergestellten Erzeugnissen. (§§ 48—55)
VI. Verbrauchsregelung. (§§ 56—68)
1. Allgemeine Vorschriften. (§§ 56—61)
2. Besondere Vorschriften für Selbstversorger. (§§ 62 und 63)
3. Durchführung der Verbrauchsregelung. (§§ 64—68)
VII. Ausführungsvorschriften. (§§ 69—72)
VIII. Uebergangsvorschriften. (§§ 73—77)
IX. Schluß- und Strafvorschriften. (§§ 78—82)

I. Beschlagnahme.

§ 1. Folgende im Reiche angebaute Früchte, allein oder mit anderen Früchten gemengt, werden mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen sind:

Roggen,
Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn,
Gerste,
Hafer,
Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art (Peluschken),
Bohnen, einschließlich Ackerbohnen,
Linsen,
Wicken,
Buchweizen,
Hirse.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse, wie Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Flocken, Malz. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh, mit dem Ausmahlen die Kleie von der Beschlagnahme nach dieser Verordnung frei; für die Kleie gilt § 55.

Von der Beschlagnahme ausgeschlossen sind alle frisches Gemüse geerntete Erbsen und Bohnen, einschließlich Peluschken und Ackerbohnen. Für Grünkern gilt § 9.

§ 2. Im Sinne dieser Verordnung gelten als

Früchte: alle Früchte der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Arten.
Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn, Gerste und Hafer.
Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer und Einkorn, auch in Mischung mit Gerste.
Hülsenfrüchte: Erbsen, einschließlich Peluschken, Bohnen, einschließlich Ackerbohnen, Linsen und Wicken.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden, soweit sich nicht aus den §§ 4 bis 10, 28 etwas anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Rechtsgeschäften, durch die eine Verpflichtung zu solchen Verfügungen begründet wird, sowie von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Werden beschlagnahmte Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt dieser mit der Ankunft der Vorräte in seinem Bezirke hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Versender und der Empfänger haben die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Angabe der Art und Menge beiden Kommunalverbänden anzuzeigen. Die Frist beginnt für den Versender mit der Absendung, für den Empfänger mit der Ankunft der Vorräte.

Werden beschlagnahmte Vorräte widerrechtlich in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so hat dieser die Rechte und Pflichten des Kommunalverbandes, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, für den berechtigten Kommunalverband auszuüben. Er hat der Reichsgetreidestelle Mitteilung über Art und Menge sowie Herkunft der Vorräte zu machen und mit den Vorräten nach ihren Weisungen zu verfahren.

§ 4. Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs hat die zur Ernte erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Der Besitzer ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszudreschen sowie bei Gemenge Körner- und Hülsenfrüchte von einander zu trennen. Die Reichsgetreidestelle und die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können über Zeit, Art und Ort des Ausdreschens sowie über Anzeige und Feststellung des Druschergebnisses Anordnungen treffen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, die Vorräte, sobald sie ausgedroschen sind, dem Kommunalverbande, zu dessen Gunsten sie beschlagnahmt sind, jederzeit zur Verfügung zu stellen. Der Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß die Vorräte gemäß den Vorschriften dieser Verordnung innerhalb zweier Wochen abgenommen werden.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

§ 5. Nimmt der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs oder der Besitzer von Vorräten eine der ihm nach § 4 obliegenden Handlungen nicht rechtzeitig vor, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

Auf Verlangen der Reichsgetreidestelle, der Landeszentralbehörde oder des Kommunalverbandes ist die Gemeinde zur Vornahme der Arbeiten auf Kosten des Säumigen verpflichtet.

§ 6. Innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebs dürfen räumliche Veränderungen mit beschlagnahmten Vorräten vorgenommen werden. Werden dabei Vorräte in eine andere Gemeinde gebracht, so hat der Besitzer die Ortsänderung binnen drei Tagen beiden Gemeinden anzuzeigen. Diese Verpflichtung entfällt, soweit die Vorräte in die Wirtschaftskarten (§ 25) für die Gemeinde aufgenommen sind, in die sie gebracht werden. Werden Vorräte in einen anderen Kommunalverband gebracht, so ist die Ortsänderung binnen drei Tagen auch beiden Kommunalverbänden anzuzeigen. Mit der Ankunft der Vorräte in dem Bezirke des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

§ 7. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten die vom Bundesrate festgesetzten Mengen zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden.

Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 62, der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben. Inhaber von Zehntrechten oder ähnlichen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten gelten nicht als Selbstversorger.

§ 8. Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut. Das nach Maßgabe dieser Bestimmungen erworbene Saatgut kann trotz der Beschlagnahme in den vom Reichskanzler oder der von ihm bestimmten Stelle festgesetzten Mengen zur Bestellung verwendet werden.

§ 9. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, vorbehaltlich näherer Bestimmungen nach § 62 Abs. 2, aus ihrem selbstgebauten grünen Dinkel und Spelz Grünkern herstellen. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf den Grünkern. Hiervon dürfen sie zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf insgesamt bis zu drei Kilogramm verwenden.

Die Unternehmer haben die hergestellten Mengen unverzüglich, spätestens bis zum 15. August 1917, dem Kommunalverband anzuzeigen. In der Anzeige sind die Anzahl der Selbstversorger und die für diese nach Abs. 1 Satz 2 beanspruchten Mengen anzugeben.

§ 10. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe selbstgebautes Gemenge (Mischfrucht, Mengkorn), mit Ausnahme von Mischungen, die nur aus Brotgetreide bestehen, vor der Reife als Grünfutter im eigenen Betriebe verwenden.

§ 11. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerbe durch die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung, der Verfallerklärung (§ 70), einer nach §§ 7 bis 10 zugelassenen oder einer von dem Kommunalverbande genehmigten Verwendung.

Wer im Auftrag der Reichsgetreidestelle, eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu erwerben, aufzubewahren, zu bearbeiten, zu befördern oder zu verteilen hat, darf nur solche Rechtsgeschäfte über die Vorräte abschließen und nur solche Verfügungen über sie treffen, die von seinem Auftraggeber zugelassen sind. Dies gilt auch, soweit der Beauftragte Eigentümer der Vorräte ist.

§ 12. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 11 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

II. Reichsgetreidestelle.

§ 13. Die Reichsgetreidestelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung. Die Aufsicht führt der Reichskanzler.

§ 14. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Direktorium und Kuratorium.

Das Direktorium besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretenden Vorsitzenden, aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichskanzler ernennt den Vorsitzenden, die Stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder, und zwar unter den ständigen Mitgliedern einen Landwirt.

Das Kuratorium besteht aus sechzehn Bevollmächtigten zum Bundesrat, und zwar außer dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzendem aus vier Königlich Preußischen, zwei Königlich Bayerischen, einem Königlich Sächsischen, einem Königlich Württembergischen, einem Großherzoglich Badischen, einem Großherzoglich Hessischen, einem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen, einem Großherzoglich Sächsischen, einem Herzoglich Anhaltischen, einem Hanseatischen und einem Elsaß-Lothringischen Bevollmächtigten. Außerdem gehören ihm je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelstags und des Deutschen Städtetags, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher an; der Reichskanzler ernennt dieser Vertreter und den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 15. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus dem Vorsitzenden des Direktoriums der Verwaltungsabteilung als Vorsitzendem und vierundzwanzig ordentlichen Mitgliedern, von denen sieben auf Reich und Bundesstaaten, sieben auf die Landwirtschaft, drei auf die großgewerblichen Unterneh-

MARCHIVUM

Straßen und Plätze und die Stadt und die Vororte. Die Polizeiverordnungen der Gemeinden bedürfen der Genehmigung der zuständigen Bezirksregierung. Die Polizeiverordnungen werden durch Anschlag bekannt gemacht. Die Polizeiverordnungen können der Genehmigung versagen, wenn sie den Gesetzen oder den Verordnungen der Bezirksregierung widersprechen.

Der Bürgermeister kann Polizeiverordnungen über die Polizeistunde in Gastwirtschaften und Schankwirtschaften erlassen.

§ 15. Die Polizeiverordnungen bedürfen der Genehmigung des Bezirksausschusses. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Verordnungen den Gesetzen oder den Verordnungen der Bezirksregierung widersprechen.

§ 16. Die Polizeiverordnungen sind von dem Bürgermeister und zwei Ratsmitgliedern zu unterzeichnen und mindestens 1 Woche lang an der Rathaustür zu öffentlichen Bekanntmachungen anzuschlagen. Die Polizeiverordnungen können nach Ablauf der Anschlagfrist ohne weitere Bekanntmachung in Kraft treten.

Die Polizeiverordnungen können nach Ablauf der Anschlagfrist ohne weitere Bekanntmachung in Kraft treten.

§ 17. Die Polizeiverordnungen können nach Ablauf der Anschlagfrist ohne weitere Bekanntmachung in Kraft treten.

§ 18. Die Polizeiverordnungen können nach Ablauf der Anschlagfrist ohne weitere Bekanntmachung in Kraft treten.

§ 19. Die Polizeiverordnungen können nach Ablauf der Anschlagfrist ohne weitere Bekanntmachung in Kraft treten.

§

(Fortsetzung vom Amtsblatt Nr. 55

der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H., der Reichshülsenfruchtstelle G. m. b. H. oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen;

c) Vorräte, die bei einem Besitzer an
1. Brotgetreide,
2. anderem Getreide,
3. Hülsenfrüchten,
4. Buchweizen und Hirse
einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kilogramm nicht übersteigen;

d) Vorräte an aus Früchten hergestellten Erzeugnissen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirkes nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

§ 77. Mit dem Beginne des 16. August 1917 sind die anzeigepflichtigen Vorräte (§ 75 Abs. 1, § 76) für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie nach beendeter Beförderung abgeliefert werden.

Für diese Vorräte gelten die Vorschriften dieser Verordnung.

Die Kommunalverbände haben die hiernach für sie beschlagnahmten und die in ihrem Eigentume stehenden (§ 75 Abs. 2) Vorräte der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen.

IX. Schluß- und Strafvorschriften.

§ 78. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich, vorbehaltlich des § 56 e, nicht auf die aus dem Ausland eingeführten Vorräte. Für diese Vorräte gelten die Verordnungen vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 147) und vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67).

Als Ausland im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht das besetzte Gebiet. Früchte und daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem besetzten Gebiet eingeführt werden, dürfen nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichsgetreidestelle Geschäftsabteilung G. m. b. H. und die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. geliefert werden.

§ 79. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseiteschafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeiten läßt, verbraucht oder sonst verwendet;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 4, 46) unterläßt;
4. wer den nach § 8 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt oder wer Früchte zu Saatzwecken verkauft oder kauft, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht zu Saatzwecken bestimmt sind;
5. wer den gemäß § 17 Abs. 1 g erlassenen Bestimmungen zuwider auswählt oder auswählen läßt;
6. wer den auf Grund des § 18 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen über die Herstellung, den Vertrieb und die Preise der Erzeugnisse zuwiderhandelt;
7. wer höhere als die festgesetzten Mahllöhne und sonstigen Verarbeitungslöhne oder Vergütungen (§ 52) fordert oder sich versprechen oder gewähren läßt;
8. wer den Vorschriften im § 49 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte oder die Entnahme von Proben verweigert oder die gemäß § 18 Abs. 2, § 26 Abs. 3, § 40 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
9. wer der Vorschrift im § 50 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
10. wer die ihm nach § 8 Abs. 2, § 6, § 9 Abs. 2, § 75 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
11. wer den Vorschriften des § 11 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 2, § 53, § 54 Abs. 1, § 55 Abs. 1, § 78 Abs. 2 Satz 2 zuwiderhandelt;
12. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die eine Landeszentralbehörde, eine höhere Verwaltungsbehörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde auf Grund der §§ 57, 58, 60, 61, 62 Abs. 2, §§ 63, 65, 66, 70 Abs. 1 Satz 2, § 71 erläßt oder die nach § 74 in Kraft bleiben.

Der Versuch ist strafbar.

Im Falle der Nr. 9 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Betriebsinhabers ein.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfüttern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem dreifachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nrn. 1 bis 6, 10 bis 12 auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 für verfallen erklärt worden sind.

§ 80. Ist eine der im § 79 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 81. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 82. Diese Verordnung tritt am 25. Juni 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 21. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Statt besonderer Anzeige.

Freunden, Verwandten und Bekannten machen wir hiermit die traurige Mitteilung, dass unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel 3985a

Landsturmmann

Lukas Dreher

Inhaber der Firma L. Dreher & Co.

heute früh im Reserve-Lazarett 5 nach kurzem, schweren Leiden im Alter von 46 Jahren unerwartet sanft verschieden ist.

Mannheim, den 20. Juli 1917
Kleine Merzelstrasse 10

In tiefster Trauer:
Die Eltern und Geschwister.

Beerdigung Montag nachmittag 4 Uhr.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Bruder und Onkel

Wilhelm Hanemann

nach langem, schweren Leiden sanft entschlafen ist.

MANNHEIM (Grosse Wallstadtstrasse 58), 21. Juli 1917.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Frau Susanna Hanemann geb. Allespach.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 22. Juli, nachmittags 4 Uhr statt. 3995

Heute mittag 1 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden unser langjähriger Schmiedemeister

Herr Wilhelm Hanemann

im 68. Lebensjahre.

Wir verlieren in ihm einen treuen, bewährten und schaffensfreudigen Mitarbeiter, der bis zu seiner Erkrankung im Interesse unseres Geschäfts vorbildlich gewirkt hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mannheimer Ankerfabrik & Hammerwerk Gebrüder Heuss.

MANNHEIM, den 20. Juli 1917. Na101

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß heute morgen 8 Uhr meine liebe gute Frau, unsere treubesorgte Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante, Cousine

Frau **Katharina Denzer** geb. Ehret

nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenen Leiden im Alter von 59 Jahren sanft entschlafen ist.

MANNHEIM (Rheinhäuserstr. 71), den 20. Juli 1917.

Im Namen der Tieftrauernden:

Friedrich Denzer
Fritz Denzer z. Zt. i. Felde
Franz Denzer u. Frau
Familie Lösch
Familie Bonnker

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3½ Uhr von der Leichenhalle aus statt. 3988a

---

Trauerbriefe liefert schnell und billig **Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, E 6, 2**

Statt besonderer Anzeige.

Tieferschüttert teilen wir teilnehmenden Freunden und Bekannten mit, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten Gatten, meinen herzensguten Vater, unseren lieben Bruder, Schwager und Onkel

Herrn David Mackh

im 59. Lebensjahre heute nachmittag 4 Uhr nach längerem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

MANNHEIM, 20. Juli 1917.
L 8, 12.

In tiefster Trauer:
Charlotte Mackh geb. Walther
Wilhelm Mackh, Vizefeldw., z. Zt. Schlettstadt
Die Familien: **Mackh, Walther, Sauer.**

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 19. ds. starb in einem hiesigen Lazarett nach schweren im Felde zugezogenen Leiden mein lieber Mann

Johannes Goldstein

im 38. Lebensjahre. B2133

MANNHEIM (Heinrich Lanzstrasse 21), 20. Juli 1917.

Maria Goldstein.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 22. Juli, 9 Uhr vorm. auf dem isr. Friedhof, hier.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, 24. Juli 1917, nachmittags 2 Uhr werde ich in Käfertal mit Zusammenkunft am Rathaus gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

3 Ster Scheit- od. Prügelholz, 50 Stück Wellen.

Brehme, Gerichtsvollzieh.

Oeffentl. Versteigerung

Am Montag, den 23. ds. Mts., nachm. 2½ Uhr werde ich im Pfandlokal Q 6, 2, dahier im Auftrage die zur Konkursmasse Dietrich in Wallstadt gehörigen Außenstände gegen bare Zahlung öffentlich versteigern. 2284

Mannheim, 20. Juli 1917.
Klee, Gerichtsvollzieher.

Akademiker, mit guter Laufbahn n. Verm., wünscht mit kath. Dame bis 25 J. bekannt zu werden, welche größeres Vermögen u. Fähigkeit zu einer lebensfrohen, restlosen Kameradschaft und Ehe besitzt.

Zuschriften unter Z. D. 2 an die Geschäftsst. 2380a

Geb. häusl. erz. Dame, 25 Jahre, sucht auf diesem Wege besseren Herrn zu spätterer Heirat kennen zu lernen. 3997a

Zuschriften erbeten unt. Z. J. 7 an die Geschäftsstelle dsb. Blattes.

Klavier

zu mieten ges. Angeb. m. Preisang. u. Y. O. 87 an die Geschäftsstelle. 2928a

---

Kriegs-Versicherungen

(ohne Zuschläge) mit und ohne Untersuchung. — Sofortige Vollauszahlung im Kriegssterbefalle durch die Filial-Direktion: K. Th. Balz, Mannheim, Friedrichsring U 3, 17. Tel. 3640.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 5 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern über die Regelung der Kartoffelversorgung vom 12. Juli ds. Js. wird bestimmt: Sw40

Beim Verkauf der Frühkartoffeln diesjähriger Ernte von den Verkaufsstellen an die Verbraucher beträgt der Höchstpreis für das Pfund bis auf weiteres 12 Pfennig.

Mannheim, den 19. Juli 1917.

Kommunalverband Mannheim-Stadt
Dr. Finter Fehl.

Fachkundiger
Lebens- und Futtermittel-Einkäufer
empfiehlt sich einkaufsberechtigten Geschäften.
Zuschr. u. Y. H. 81 an die Geschäftsstelle. 2905a

---

3 leere Zimmer
zum Einstellen von Möbel oder als Lagerraum z. verm. Rud. Weiss, Holzstr. 14. Telephon 7168. 2935a

---

Werkstatt und zwei große Lagerräume sofort zu vermieten. 3887a Schwetzingerstr. 92, 2. St.

Stellen-Gesuche.

Suche für allgemeine Bureauarbeiten evtl. Buchhaltung Stellung. Abschlussfähig. Angeb. u. Y. X. 96 an die Geschäftsstelle. 3966a

---

Sohn eines Großkaufmanns, der die Obersekunda absolviert hat, im Kaufmännischen Vorbildung, Stenographie u. Maschinenschreib. vollständig perfekt, sucht Stelle, Baufach bevorzugt. Anfragen unter Y. G. 80 an die Geschäftsstelle 3902a

---

Kaufmann
27 Jahre alt, bisher in der Nahrungsmittelbranche tätig, bewandert in Korrespondenz, Buchführung und Versand, sucht per 1. September cr.
Vertrauensstellung
gleichviel welcher Branche. Beste Zeugn. Kaution in jeder Höhe kann gestellt werden. Gefl. Angeb. u. Z. G. 5 a. d. Geschäftsst. 3986a

---

Verkäufe.

Hausverkauf:
Nähe Ludwigshafen, 1912 erbaut, mit Garten und Acker, gr. Platz für Industrie-Zwecke geeign., preiswert. Angeb. u. Q. T. 193 an die Geschäftsst. 3990a

---

Zur Zeit vorrätig:
Flügel Pianinos
von Blüthner, Thürmer, Schwechten, Kaps und a. erste Fabrikate. Ja233
Pianolager Heckel, O 3, 10.

Brillant-Ohrringe
m. 1 Brill. u. 2 Aus. 42 M. zu vk. Sommer, Q 4, 1, III. 3005a

---

Gut. Möbel. Schlafz., Kücheneinricht., Speisezim., Schränke, Diwan, Chaisel., Vertikow, Bettl., Matratzen 3056a Heuer, U 4, 23, II.

Stahlsohlenschoner
150 Grosh. hat abzugeben Alois Klamm, Neckarau Rathausstr. 21. 3965a

---

Ein Holländer
sowie neue Rollschuhe zu verkaufen. 3988a Rich. Wagnerstr. 11, IV.

Verschied. Schränke, Tische, 1 Stuhl zu verkaufen. Schreinerei R 3, 15b. 3981a

---

PIANOS!
Gelegenheitskäufe!
Fast neu: Piano Feurich
Piano Scharf & Hauk
Gespielt Piano Schiedmayer
„ Berdux
„ Pfeifer
„ Bieger
Ferner 1 Harmonium 18 Reg.
1 Hupfeld Phonola
Neu — Friedensqualität
Mehrere erstklass. Instrumente Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Kraus etc.
Pianohaus L. Spiegel & Sohn
kgl. bayr. Hoflieferanten. Th191

---

2 rote Fenstergallerien, 1 Staffelei, 1 Waschtisch, billig zu verkaufen. Näh. 3715a S 4, 2.

Eine Handmehlsieb-Maschine
zu verkaufen. 3991a Liebigstr. 16, 3. St. links Nähe Max Josephstr.

Eine sehr gut erhaltene
Schreibmaschine
samt Tisch wegen Todesfall zu verkaufen. 6233 Näh. M 3, 5 IV links.

Sehr schöne, gut erhaltene
Laden-Einrichtung
für feines Spezialgeschäft passend, preiswert zu verkaufen. Näheres 6233 P 7, 10, Laden.

Pianino
fast neu zu verkaufen. Pianolager Heckel, O 3, 10. 3233

Verkauf von
alten Türen u. Fenstern
eines Abbruchs. Besichtigung, sowie Verkauf gegen Barzahlung meistbietend Dienstag Vormittag 7 bis 8 Uhr in N 3, 4, Hinterh. 6233

Kauf-Gesuche.

Wertvolle Bücher
und ganze Bibliotheken werden angekauft. Angeb. unter Q. W. 100 an die Geschäftsst. dsb. Bl. 6233

Ein 2räderiger
Handkarren
zu kaufen gesucht. Angebote unter Y. P. 83 an die Geschäftsstelle. 3938a

---

Gut erhaltener
Kleiderschrank
(am liebst. Spiegelschrank) zu kaufen gesucht. 3736a
Zuschr. unt. W. C. 26 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Miet-Gesuche.

Geräumige helle
4–5 Zimmer-Wohng.
m. groß. hell. mögl. gedeckt. Veranda
Gas u. Elektr. Beleuchtung auf 1. Sept. oder Okt. zu mieten gesucht. Angebote m. Preis unter W. S. 41 an die Geschäftsst. 3772a

---

Gesucht von kinderlosem besser. Ehepaar eine schöne 2 Zimmer-Wohnung mit Bad, Oberstadt bevorzugt. Ang. unt. Z. E. 3 an die Geschäftsst. ds. Bl. 3989a

---

Schön möbliertes
Wohn- und Schlafzim.
mit elg. Eing. durch die Diele, elektr. Licht an sol. Herrn oder Ehepaar auf 1. August zu verm. 4006a Weidenpfortstr. 27, 3 Tr.

Junges Ehepaar sucht auf 1. August 4000a
2 Zimmer u. Küche
nebst Zubehör. Angebote unter Z. K. 8 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten

Neues Theater im Rosengarten
MANNHEIM

Gesamtgastspiel des Wilhelm Theaters Magdeburg unter persönlicher Leitung des Direktors H. Norbert.

Samstag, den 21. Juli 1917 Sp59

Zum 3. Male

1001 Nacht

Phantastische Operette in 1 Vorspiel und 2 Akten von Leo Stein und Karl Lindau

Musik von Johann Strauß.

In Szene gesetzt von Direktor H. Norbert

Kassenöffn. ½7 Uhr Anf. ½8 Uhr Ende ½11 Uhr

Mannheimer Künstlertheater

Fernspr. 1524 **APOLLO** Fernspr. 7141

Heute Samstag 7½ Uhr
Zum ersten Male

Der Glückspilz

Operette in 3 Akten von Jos. Königsberger.

Sonntag nachm. 3½ Uhr u. abends 7½ Uhr

Der Glückspilz

Friedrichspark

Sonntag, 22. Juli, nachm. ½4—½7, Abends 6—11 Uhr

Konzerte

der Kapelle Petermann.

Eintrittspr. 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Militär 20 Pfg.
Abonnenten gegen Vorzeigen der Jahreskarten frei.

Saalbau-Theater

S.T.

N 7, 7 Teleph. 2017 — N 7, 7 Teleph. 2017

Das neue Programm vom 20. bis 23. Juli

Wenn die Lawinen stürzen

Grosses Drama in 4 Akten.
In der Hauptrolle: Hella Moja.

Die Jungfrau v. Orleans in Schlotterdeike

Reizendes Lustspiel in 2 Akten, Hauptdarstellerinnen: Lo Vallis u. Lene Voss

Als Einlage an Werktagen:

Halt! — nicht küssen!

Filmposse in 3 Akten, in den Hauptrollen: Wanda Treumann u. Viggo Larsen.

Palast-Lichtspiele

J 1, 6 Breitestrasse J 1, 6

Das bestbesuchteste Lichtspiel-Theater Mannheims.

Spielplan v. Freitag bis Donnerstag
Erst-Aufführungen!

4ter Joe Deebs Film der Serie 1917

Die Hochzeit im Excentric-Klub

Ein Abenteuer des berühmten Joe Deebs in einem Vorspiel und 4 Akten.

Eine verfolgte Unschuld

mit
Anna Müller-Linke
Lustspiel in 3 Akten

Die Holsteinische Schweiz u. ihre Schönheiten

Erziehungsheim (Realschule) Waldkirch i. Br.
Badischer Schwarzwald.

Einzige Privatschule in Baden und den Reichslanden, die (seit 1874) das Recht hat, ihren Schülern selbst Einjähr.-Freiw.-Zeugnisse (Reife für Obersekunda) auszustellen. Ws

Dr. Prähn.

Lackfarbe feldgrau
luft- und ofentrocknend
Flugzeuglacke in allen Farben
Goldlack für Zünderteile
Goldlack für Marmeladeneimer
Goldlack für Konservendosen
empfehlen billigst in bewährter Güte Ta140a

Schmidt & Hintzen, Lackfabrik, Goswig-Sa.

Ziehung bestimmt nächste Woche
24. Juli 1917 Jb920

Bayer. Rote Kreuz-Geldlotterie

Gesamtgew. M. Lose à 1.10 Mark Hauptgewinn M.
60000 11 Lose 11.10 Mark Porto u. Liste 35 Pf. **20000**

Lotterie-Generalagentur

Moritz Herzberger

P 6, 1 Mannheim B 3, 17

Für die
Gartenarbeit
finden Sie
Kleider und Schürzen
im neuen Katalog der
Allstein-Schnittmuster
bei
S. Wronker & Co, Mannheim

Anleitung für die Verwendung von altem Material mit Hilfe der Allstein-Schnittmuster in jeder Nummer der Zeitschriften „Praktische Berlinerin" und „Dies Blatt gehört der Hausfrau".

Neues Programm
ab Freitag, den 20. Juli 1917:

Der Katzensteg

Nach den Motiven des Romanes
von
Hermann Sudermann
Regie: Max Mack

Ein historisches
Film-Schauspiel
in 5 Akten

U.T. Lichtspiele P 6, 23|24

Vornehmstes Lichtspielhaus
Telephon 867

Siebenmühlental
Heidelberg, pr. Kaffee, Kuchen, ff. Export-Bier u. Weine, pr. Leber- und Grieben-wurst. E. Ness. Telefon 522. 8228a

Schneiderin
empfiehlt sich.
Fr. Leiß, Gontardstraße 6, 2. Stock, Hinterhaus. 8671a

Synagogenplatz
Damenplatz in der Hauptsynagoge zu mieten evtl. auch zu kaufen gef. Ang. u. Z. H. 6 a. d. Geschäftsst. 2904a

Dame bess. Stand sucht z. sofortigen Eintritt bei hoh. Geh. Zuschriften unter Z. 14630 Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M. 8206

Wer leiht
auf 1. August 100 Mark, 20 Mark Vergütung. Rückzahlung monatl. 40 Mark. Angeb. unter Z. F. 4 an die Geschäftsstelle. 2984a

Israel. guten 3927a
Mittag- u. Abendtisch
zu haben. F 4, 26, 2 Tr. r.

Verloren.
Ausweispapiere auf den Namen August Menz lautend, vom Rosengarten bis Kirchenstraße verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselben Kirchenstraße 20 im Laden abzugeben. 2906a

Offene Stellen

Hiesige Maschinenfabrik sucht für ihr technisches Büro zu baldigem Eintritt einen praktisch erfahrenen

Beamten

zur Erledigung von Bestellungen. Bedingung Verständnis von Konstruktions-Zeichnungen und beste Referenzen.

Ferner einen

technischen Lehrling

mit mindestens Mittelschul-Bildung.

Ausführliche Angebote mit Angabe für erwähnten Posten von bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen, frühestem Eintrittstermin erbeten unter Q. R. 197 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Tüchtige
kaufmännische Hilfskraft
für größeres Büro in Heidelberg gesucht. Angebote unter Q. V. 195 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. Ta2

Größeres Hüttenwerk
sucht zum sofortigen Eintritt einen
Kaufmännischen Beamten
der im Frachten- und Tarifwesen gründliche Kenntnisse besitzt und möglichst schon einige Jahre auf Hüttenwerken in diesem Zweige erfolgreich tätig war.

Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, Eintrittstermin, Militärverhältnis und Gehaltsansprüchen u. G. A. 1238 an die Geschäftsst. ds. Bl. Ma

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen
Buchhalter
und einen
Expedienten
Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen erbittet die 8088
Mühlburger Brauerei
vorm. Freiherrl. von Geyer'sche Brauerei
Karlsruhe-Mühlburg.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt jungen Mann als
Registraturgehilfe
und
Ausläufer
A. E. G., O 7, 10.

Tüchtige
Werkzeugdreher
und
Werkzeugmacher
gesucht.
Oberrheinische Metallwerke G.m.b.H.
Mannheim-Fabrikstation. 8088

10 Schreiner und 5 Maschinenschreiner
für Heereslieferungen sofort gesucht.
Sachs & Co., F 7, 20. Ta

Großhandelshaus sucht auf 1. August oder später
gewandte Stenotypistin
und für allgem. Büroarbeiten einige ganz selbständige
kaufmännische Beamten
mit guter Handschrift. Angebote mit Zeugnisabschriften, Altersangabe und Gehaltsansprüchen unter Q. U. 204 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten. 8088

Gewandte
Stenotypistin
mit guten Zeugnissen zum sofortigen Eintritt gesucht. Meldungen von Anfängerinnen zwecklos. 8088
Immobiles Kraftwagen-Depot 5, Mannheim.

Kontoristin
Für ein hiesiges Ingenieurbüro wird per 1. August ds. Js. eine perfekte Kontoristin mit mehrjähriger Büropraxis gesucht. Verlangt werden gute Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben, Buchhaltung.

Damen, welche in Maschinenfabriken tätig waren, bevorzugt. Bewerbungen unt. Q. H. 152 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Buchhalterin
mit doppelter Buchhaltung durchaus vertraut, zum baldigen Eintritt gesucht. 8088
„Cim" Chem. Industriewerk Mannheim G. m. b. H.
Rheinquaistr. 8 b. Fernsprecher 264.